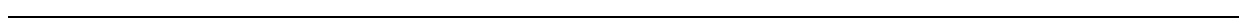


Lagebericht 2021

Sparkasse Westholstein

Heide ♦ Itzehoe



Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Inhaltsübersicht

Grundlagen der Sparkasse	1
Wirtschaftsbericht	1
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	1
Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung	1
Entwicklung des Zinsniveaus.....	3
Entwicklung der Aktienmärkte	3
Entwicklung der Kreditwirtschaft.....	3
Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021	4
Abschluss, Änderung oder Beendigung wesentlicher Verträge	5
Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	5
Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	5
Aktivgeschäft	6
Passivgeschäft.....	8
Derivate (Aktiv-Passiv-Steuerung).....	9
Dienstleistungen und außerbilanzielle Geschäfte	9
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	10
Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	11
Vermögenslage	11
Finanzlage	13
Ertragslage	14
Finanzielle Leistungsindikatoren	18
Abschließende Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage	18
Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	19
Risikobericht	19
Grundlagen und Strategien des Risikomanagements	19
Organisation des Risikomanagements	19
Risikomanagementprozess.....	20
Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten	22
Berichtswesen	34
Gesamtbeurteilung der Risikosituation	35
Einlagensicherung.....	36
Prognosebericht einschließlich Darstellung der Chancen und Risiken	37
Geschäftsentwicklung.....	37
Finanzlage	40
Ertragslage 2022.....	40
Finanzielle Leistungsindikatoren.....	42
Sparkasse Westholstein – Gut für die Region!	44

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Grundlagen der Sparkasse“

Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Westholstein ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein (SpkG) mit Sitz in Itzehoe und Heide. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Pinneberg unter der Nummer HRA 1456 IZ eingetragen. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Westholstein, dem 106 Kommunen, der Zweckverband Verbandssparkasse Meldorf (44 Kommunen), der Sparkassenzweckverband Landsparkasse Schenefeld (9 Kommunen) sowie die Stiftung ehemalige Sparkasse in Glückstadt als Mitglieder angehören.

Aufgabe der Sparkasse ist es, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt dadurch die Aufgabenerfüllung des kommunalen Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Das satzungsmäßige Geschäftsgebiet umfasst den Kreis Steinburg und das Gebiet der angrenzenden Kreise sowie die Freie und Hansestadt Hamburg. Als Universalkreditinstitut betreibt sie Bankgeschäfte und Dienstleistungen gemäß Kreditwesengesetz mit privaten Haushalten, Unternehmen – insbesondere aus Mittelstand und Handwerk, den Kommunen und institutionellen Kunden. Im Rahmen der ganzheitlichen Finanzbetreuung bietet die Sparkasse auch Versicherungsdienstleistungen (Beratung, Vertragsabschluss, Policierung und Schadensregulierung); sie ist im Status einer Mehrfachagentur im Versicherungsvermittlerregister registriert (Nr. D-YFMK-HWWSH-88 / Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 Gewerbeordnung).

Als Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) ist die Sparkasse dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn angeschlossen. Sie ist Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SGVSH und gehört somit dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe an, das seit 2015 als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt ist.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Statistisches Bundesamt: „Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,7 % gestiegen“ | Gemäß der Presseinformation des Statistischen Bundesamtes (Destatis) vom 14. Januar 2022 war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen um 2,7 % höher als im Vorjahr. In 2021 hat sich die Wirtschaftsleistung in fast allen Wirtschaftsbereichen

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

erhöht. Gegenüber 2020 stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe deutlich um 4,4 %, merkliche Zuwächse gegenüber dem Vorjahr verzeichneten auch die meisten Dienstleistungsbereiche. Mit einer Steigerung um 3,0 % fiel das Wachstum im zusammengefassten Wirtschaftsbereich ‚Handel, Verkehr und Gastgewerbe‘ aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen etwas verhaltener aus. Im Baugewerbe, welches sich im Corona-Jahr 2020 behaupten konnte, ging die Wirtschaftsleistung hingegen leicht um 0,4 % zurück. Mit rund 44,9 Millionen Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2021 lag die Zahl der Erwerbstätigen in etwa auf Vorjahresniveau (44,8 Millionen Erwerbstätige in 2020). Jedoch gab es Veränderungen innerhalb der Wirtschaftsbereiche und den Beschäftigungsverhältnissen. Während es in den Bereichen ‚öffentlicher Dienst, Erziehung, Gesundheit‘, ‚Information und Kommunikation‘ und ‚Baugewerbe‘ Beschäftigungsgewinne gab, kam es demgegenüber in den Bereichen ‚Handel, Verkehr und Gastgewerbe‘ zu Beschäftigungsverlusten. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2021 um 3,1 % gegenüber 2020. Die Jahresteuersatzrate 2021 lag damit deutlich höher als im Vorjahr (2020: +0,5 %).

Konjunkturentwicklung in Schleswig-Holstein und im Geschäftsgebiet | ‚Geschäftserwartungen heben das Konjunkturklima in Schleswig-Holstein an‘ war die Kernaussage der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein (IHK) im Konjunkturbericht für das erste Quartal 2021. Die Stimmung der Unternehmen in Schleswig-Holstein konnte sich im ersten Quartal 2021 etwas verbessern und der Konjunkturklimaindex stieg von 95,0 auf 100,4 Punkte. Für das zweite Quartal berichtete die IHK, es gebe ein ‚Aufatmen nach der Krise: Das Konjunkturklima in Schleswig-Holstein zieht kräftig an‘. Im Herbst 2021 verbesserte sich die Stimmung unter den Unternehmen im Norden erneut, das Konjunkturklima in Schleswig-Holstein sei im Herbst weiter im Aufwind. Zum Jahresende 2021 trübte sich die Stimmung unter den Unternehmen in Schleswig-Holstein wieder etwas ein; der Konjunkturklimaindex der IHK Schleswig-Holstein sank von 116,4 auf 111,5 Punkte (Jahresbeginn 95,0 Punkte) und liegt damit im Bereich des langjährigen Durchschnittswertes von 111,2 Punkten. Die Indexskala reicht von 0 bis 200 Punkten.

Die Zahl der Erwerbstätigen in Schleswig-Holstein stieg im Jahr 2021 nach Angabe des Statistikamtes Nord um 7.500 Personen (+0,5 %) auf 1.435.300 Personen. Den Schwerpunkt der Erwerbstätigkeit in Schleswig-Holstein bilden die Dienstleistungsbereiche (Anteil: 78,0 %).

Beschäftigungslage im Geschäftsgebiet | Das Jahr 2021 hatte zwei sehr unterschiedliche Halbjahre am Arbeitsmarkt. Während die erste Jahreshälfte durch die Corona-Krise und den dazugehörigen Beschränkungen geprägt war, zeichnete sich die zweite Jahreshälfte durch eine wieder erstarkende Konjunktur mit deutlicher anziehender Arbeitskräftenachfrage, einem kräftigen Beschäftigungsaufbau und massiv zurückgehenden Kurzarbeiterzahlen aus. Zum Jahresende 2021 lag die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein mit 5,0 % um 0,9 Prozentpunkte unter dem Vorjahrswert und erreicht somit wieder den Stand von 2019. Die Kreise Steinburg und Dithmarschen, in denen die Sparkasse ansässig ist, sind überwiegend durch mittelständische Wirtschaft aus dem Dienstleistungssektor, der Landwirtschaft und der Energiewirtschaft geprägt. Im Kreis Steinburg waren Ende 2021 3.750 Personen (- 516 Personen) und im Kreis Dithmarschen 3.728 Personen (- 603 Personen) arbeitslos. Als Quote ausgedrückt waren es 5,2 % (Ende 2020 5,9 %) bzw. 5,3 % (Ende 2020 6,2 %). Der Kreis Dithmarschen weist nach wie vor im Vergleich der Landkreise in Schleswig-Holstein die höchste Quote auf.

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

Entwicklung des Zinsniveaus

Die Europäische Zentralbank (EZB) ließ im Dezember 2021 den Zinssatz für die Einlagefazilität, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und den Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität unverändert bei -0,50 %, 0,00 % bzw. 0,25 %.

Bei dem von der EZB im Jahr 2020 neu eingerichteten Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme - PEPP) werden die Nettoankäufe Ende des ersten Quartals 2022 eingestellt, zudem geht die EZB davon aus, dass im ersten Quartal 2022 geringere Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des PEPP durchgeführt werden, als im vierten Quartal 2021.

Die Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) wurden im gesamten Jahr 2021 in einem monatlichen Umfang von 20 Milliarden Euro fortgesetzt. Im zweiten Quartal 2022 wird die EZB Nettoankäufe im Umfang von 40 Milliarden Euro durchführen, im dritten Quartal 2022 im Umfang von 30 Milliarden Euro. Gemäß Pressemitteilung vom 16. Dezember 2021 geht der EZB-Rat davon aus, dass die Nettoankäufe beendet werden, kurz bevor er mit der Erhöhung der EZB-Leitzinsen beginnt.

Entwicklung der Aktienmärkte

Der Chefvolkswirt der Deka, Ulrich Kater, schaute im fondsmagazin der Deka auf die wichtigsten Ereignisse im Börsenjahr 2021 zurück: „Das Börsenjahr 2021 war insgesamt gut, hielt aber für die internationale Finanzmarktgemeinde eine Reihe von unerwarteten Entwicklungen parat“, zieht Ulrich Kater Bilanz. „Überraschung eins: Zum ersten Mal in der Geschichte – und anders als bei der Finanzkrise vor einem Jahrzehnt – ist der Weltwirtschaft nach einem globalen Schock nahezu die Rückkehr auf den ursprünglichen Wachstumspfad gelungen.“ Ursache für die schnelle Wiederauferstehung der Weltwirtschaft sind die enormen fiskalischen Impulse vieler Regierungen, um die negativen Auswirkungen des Lockdowns abzufedern. Die Kehrseite der Medaille ist Überraschung zwei: Die Inflation feiert ein Comeback. „Kaum ein Marktteilnehmer hatte Preissteigerungen für 2021 auf dem Schirm“, stellt Kater rückblickend fest. „Die Inflation ist im Jahresverlauf zum Megathema an den Kapitalmärkten geworden.“ Die Realität war dabei den Expertenvorhersagen stets einen Schritt voraus. Im Durchschnitt haben Analysten und Ökonomen ihre Inflationsprognosen 2021 von Anfang des Jahres im Durchschnitt verdoppeln müssen. Kater gibt für 2022 nur teilweise Entwarnung: „Wir erwarten zwar eine Beruhigung der gegenwärtigen Preiswelle: Allerdings bleiben die Inflationsraten auf einem höheren Sockel als vor der Corona-Krise.“

Entwicklung der Kreditwirtschaft

Die Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank, Prof. Dr. Claudia Buch, stellt in dem Eingangsstatement anlässlich der Vorstellung des Finanzstabilitätsberichts 2021 fest, dass dieser positive Botschaften enthält, jedoch auch deutlich aufzeigt, wo Handlungsbedarf besteht: „Das Finanzsystem hat während der Pandemie gut funktioniert. Die umfangreichen staatlichen Maßnahmen haben den Finanzsektor vor Verlusten geschützt. Aber es bauen sich weiter Verwundbarkeiten auf – gegenüber negativen makroökonomischen Entwicklungen und speziell

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

auf dem Immobilienmarkt. Prävention muss jetzt wieder verstärkt werden, damit das Finanzsystem entsprechend gewappnet ist.“

Der Präsident der BaFin, Mark Branson, beurteilt in dem von der BaFin veröffentlichten Papier „Risiken im Fokus der BaFin 2022“, dass „das deutsche Finanzsystem sich auch in der COVID-19-Pandemie als stabil und widerstandsfähig erwiesen hat. Aber es zeichnen sich immer wieder Risiken ab, die seine Funktionsfähigkeit, Stabilität und Integrität und die kollektiven Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher negativ beeinflussen oder gar gefährden können.“ Die BaFin benennt in ihrem Papier das Niedrigzinsumfeld, Korrekturen an den Immobilienmärkten, signifikante Korrekturen an den internationalen Finanzmärkten, Ausfälle von Unternehmenskrediten, Cyberrisiken und unzureichende Geldwäscheprävention als wichtigste Risikotreiber für den deutschen Finanzmarkt.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Aus den diversen europäischen und nationalen Rechtssetzungsverfahren im Berichtsjahr sind hinsichtlich Umfang und Bedeutung für die Sparkasse die folgenden Veränderungen nennenswert:

- Am 12. Juli 2020 trat die Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-VO) in Kraft und ist ab 1. Januar 2022 anzuwenden.
- Inkrafttreten der nicht durch den Quick-Fix auf 2020 vorgezogenen Regelungen des CRR II am 28.06.2021 gemäß Verordnung (EU) 2019/876 vom 20. Mai 2019
- 6. MaRisk-Novelle gemäß BaFin-Rundschreiben 10/2021 vom 16.08.2021
- BAIT 2.0 gemäß BaFin-Rundschreiben BAIT-Novelle 2021 vom 16.08.2021
- Verabschiedung des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FSG) vom Juni 2021
- Corona Steuerhilfegesetz im Jahr 2021
- Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung der Bundesbank vom Februar 2021
- Erweiterung der Bilanzstatistik und des Auslandstatus der Bundesbank vom November 2021
- Darüber hinaus sind Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zu zwei die gesamte Kreditwirtschaft betreffenden Grundsatzfragen zu nennen:
Zum einen hat der BGH mit Urteil vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weitverbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Ferner hat der BGH mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision in einer Musterfeststellungsklage zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der Vertragslaufzeit variable Zinssatz zu berechnen ist. Nach dem Urteil des BGH sind

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

Zinsanpassungsklauseln, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, unwirksam.

Abschluss, Änderung oder Beendigung wesentlicher Verträge

Die Sparkasse schloss 2021 einen Vertrag mit der S-International Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG. Die S-International Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG wickelt für die Kooperations-Sparkassen das kommerzielle Auslandsgeschäft, das Zins- und Währungsmanagement und den Auslandszahlungsverkehr ab.

Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

	Bestand		Veränderungen		
	31.12. 2021	31.12. 2020	2021		2020
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%	%
Geschäftsvolumen ¹⁾	4.432,7	4.101,6	331,1	8,1	5,6
Bilanzsumme	4.306,9	4.033,7	273,3	6,8	5,8

¹⁾ Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der herausfordernden kreditwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bewertet die Sparkasse den Geschäftsverlauf als insgesamt zufriedenstellend. Maßgeblich für das Wachstum der Bilanzsumme waren die deutlich gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie die moderate Steigerung der Forderungen gegenüber Kunden.

Die Sparkasse plante die Durchschnittsbilanzsumme (DBS) für das Jahr 2021 in Höhe von 3,97 Mrd. Euro. Die DBS betrug zum Jahresende 4,18 Mrd. Euro und lag somit aufgrund des Einlagenwachstums beachtlich über dem Planwert.

Die im Geschäftsvolumen enthaltenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 125,8 Mio. Euro nahmen um 57,9 Mio. Euro bzw. 85,2 % signifikant zu.

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

Aktivgeschäft

	Bestand*		Veränderungen			Bestand in % des Bilanzvolumens*	
	31.12. 2021	31.12. 2020	2021		2020	31.12. 2021	31.12. 2020
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%	%	%	%
Kundenkreditvolumen	3.197,0	3.069,6	127,4	4,2	-0,2	74,2	76,1
<i>darunter:</i>							
<i>durch Grundpfandrechte gesichert</i>	(1.327,5)	(1.316,7)	(10,8)	(0,8)	(0,7)	(30,8)	(32,6)
Forderungen an Kreditinstitute	573,3	435,2	138,1	31,7	108,7	13,3	10,8
Wertpapiervermögen	437,5	435,7	1,8	0,4	-2,8	10,2	10,8
Beteiligungen / Anteilsbesitz	42,7	38,2	4,5	11,8	6,7	1,0	0,9
Anlagevermögen	17,0	17,3	-0,4	-2,3	-6,0	0,4	0,4
Sonstige Vermögenswerte	39,5	37,7	1,8	4,8	34,6	0,9	0,9

* Rundungsdifferenzen möglich

Kundenkreditvolumen

Insgesamt positive Entwicklung der neuen Darlehenszusagen | Insgesamt sagte die Sparkasse den Kunden 581,5 Mio. Euro neue Darlehen zu; gegenüber dem Vorjahr waren dies 58,0 Mio. Euro (+11,1 %) mehr. Ein bedeutender Anteil in Höhe von 199,9 Mio. Euro bzw. 34,4 % aller Neuzusagen im Darlehensgeschäft entfiel auf Privatpersonen; der absolute Betrag nahm im Vergleich zu 2020 deutlich um 12,0 Mio. Euro (+6,4 %) zu, der relative Anteil nahm um 1,5 Prozentpunkte ab. Beachtliche 195,0 Mio. Euro bzw. 97,6 % aller Neuzusagen an Privatpersonen (Vorjahr 181,1 Mio. Euro bzw. 96,4 %) verwendeten die Privatkunden für den Wohnungsbau, hiervon wiederum 72,3 % (Vorjahr 72,4 %) für den Kauf von Wohnraum und 26,2 % (Vorjahr 27,0 %) für den Neubau. Die Darlehenszusagen an Unternehmen und Selbstständige nahmen gegenüber dem Vorjahr kräftig zu. Das Volumen der neuen Darlehen zur Finanzierung von betrieblichen Investitionen fiel mit 372,3 Mio. Euro um 38,5 Mio. Euro (+11,5 %) höher aus; das entspricht einem Anteil von 64,0 % aller neuen Darlehenszusagen (Vorjahr 63,7 %). Nennenswert ist ein gewerblicher Anteil i. H. v. 185,3 Mio. Euro für Wohnungsbauzwecke – insgesamt stellte die Sparkasse somit stattliche 380,3 Mio. Euro für den privaten und gewerblichen Wohnungsbau bereit (Vorjahr 327,7 Mio. Euro). Wohnungsbaufinanzierungen waren also wieder eine wichtige Säule des Kreditgeschäfts. Aufgrund der im Dezember 2020 abgeschlossenen Regionalplanung in Schleswig-Holstein erlangten neue Finanzierungen von Windenergieanlagen in 2021 wieder an Bedeutung.

Entwicklung des Kreditvolumens | Unter Berücksichtigung der regelmäßigen Tilgungen sowie der Sondertilgungen erhöhte die Sparkasse die Kundenkredite moderat um 127,4 Mio. Euro bzw. 4,2 % auf 3.197,0 Mio. Euro. Damit überstieg die Entwicklung die Planung auf Basis der Stichtagsbestände (+2,0 %) kräftig. Die in Aktiva 4 ausgewiesenen Forderungen an Kunden sind mit einem auf 74,2 % etwas gesunkenen Anteil weiterhin die maßgebliche Position der Aktivseite der Bilanz (siehe vorstehende Tabelle). Die Kreditvolumen der bedeutenden Kreditnehmergruppen ‚Unternehmen und Selbstständige‘ und ‚Privatpersonen‘ nahmen leicht zu. Gegliedert nach Fristigkeit nahmen die kurz- und mittelfristigen Forderungen signifikant zu

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

und die langfristigen Forderungen leicht zu. Die gemäß ursprünglicher Vereinbarung langfristigen Kredite haben einen Strukturanteil von rund 9/10 aller Forderungen gegenüber Kunden und stiegen insgesamt leicht an. Das gesamte Kreditvolumen (Forderungen an Kunden inkl. Treuhandkredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten) erhöhte sich geringfügig um 8,9 % bzw. 299,1 Mio. Euro auf 3.656,7 Mio. Euro.

Forderungen an Kreditinstitute und Wertpapiervermögen

Die Sparkasse steigerte die Forderungen an Kreditinstitute insgesamt beträchtlich um 138,1 Mio. Euro bzw. 31,7 % auf 573,3 Mio. Euro. Das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank lag zum Bilanzstichtag mit 542,3 Mio. Euro um 132,1 Mio. Euro bzw. 32,2 % kräftig oberhalb des Vorjahresbestandes; es dient u. a. zur Gewährleistung der Liquiditätsdeckungsanforderungen. Daneben nahmen die in Aktiva 3 ausgewiesenen täglich fälligen und anderen Forderungen um 5,9 Mio. Euro (23,6 %) auf 31,0 Mio. Euro ebenfalls kräftig zu.

Das Wertpapiervermögen der Sparkasse – das auch zur Gewährleistung aufsichtsrechtlicher Liquiditätskennzahlen dient – erhöhte sich bestandsmäßig leicht um 0,4 % (1,8 Mio. Euro) auf 437,5 Mio. Euro. Es bestand zum größten Teil aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Aktiva 5), die vollständig der Bonitätsstufe ‚Investment Grade‘ zuzuordnen sind; darunter befanden sich Wertpapiere ausländischer Emittenten im Nennwert von 213,0 Mio. Euro (Emittenten sind insbesondere europäische Kreditinstitute sowie Staaten, darunter Anleihen südeuropäischer Staaten im Nennwert von 79,0 Mio. Euro). Den in Position ‚Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere‘ (Aktiva 6) zu Jahresbeginn vorhandenen Bestand an Immobilienfondsanteilen stockte die Sparkasse im Rahmen der bestehenden Eigenanlagenstrategie, insbesondere zur Erzielung von Renditechancen, deutlich um 15,9 Mio. Euro (+29,4 %) auf 70,1 Mio. Euro auf.

Die gesamten Eigenanlagen (Forderungen an Kreditinstitute inkl. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank und Wertpapiere) nahmen somit um 139,9 Mio. Euro (+16,1 %) auf 1.010,8 Mio. Euro zu. Ausgehend von der Planung wurde der geplante kräftige Aufbau des Eigenanlagenbestandes noch überschritten. Der deutliche bzw. überplanmäßige Einlagenzuwachs führte zu einer weiteren Erhöhung der Eigenanlagen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Sparkasse ging im Geschäftsjahr 2021 keine auf Dauer gerichteten neuen Beteiligungen ein. Der Verwaltungsrat beschloss im Dezember 2021 den Vorstand der Sparkasse zu ermächtigen, eine Tochtergesellschaft zu errichten. Die Sparkasse hält weit überwiegend strategische Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (insbesondere Beteiligung am SGVSH). Der unter Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesene Wert stieg kräftig um 4,5 Mio. Euro auf 42,7 Mio. Euro an.

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

Passivgeschäft

	Bestand*		Veränderungen			Bestand in % des Bilanzvolumens*	
	31.12. 2021	31.12. 2020	2021		2020	31.12. 2021	31.12. 2020
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%	%	%	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.359,2	3.099,7	259,5	8,4	8,2	78,0	76,8
<i>darunter:</i>							
<i>Spareinlagen</i>	<i>(1.339,1)</i>	<i>(1.283,1)</i>	<i>(56,0)</i>	<i>(4,4)</i>	<i>(0,3)</i>	<i>(31,1)</i>	<i>(31,8)</i>
<i>andere Verbindlichkeiten</i>	<i>(2.019,6)</i>	<i>(1.816,0)</i>	<i>(203,6)</i>	<i>(11,2)</i>	<i>(14,6)</i>	<i>(46,9)</i>	<i>(45,0)</i>
<i>nachrangige Verbindlichkeiten</i>	<i>(0,5)</i>	<i>(0,6)</i>	<i>(0,0)</i>	<i>(0,0)</i>	<i>(-40,0)</i>	<i>(0,0)</i>	<i>(0,0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	468,0	478,8	-10,8	-2,3	-5,2	10,9	11,9
Sonstige Passivposten (einschließlich Rückstellungen)	70,7	66,4	4,2	6,3	-1,6	1,6	1,6
Eigene Mittel	409,1	388,8	20,3	5,2	3,3	9,5	9,6

* Rundungsdifferenzen möglich

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Bei den Kundenverbindlichkeiten hatte die Sparkasse auf Basis der Stichtagsbestände für 2021 einen um 1,7 % steigenden Bestand geplant. Tatsächlich nahmen die Kundeneinlagen (einschließlich nachrangiger Verbindlichkeiten) deutlich um 259,5 Mio. Euro bzw. 8,4 % auf 3.359,2 Mio. Euro zu. Nettomittelzuflüsse waren insbesondere bei den täglich fälligen Verbindlichkeiten zu verzeichnen. Die Spareinlagen (Passiva 2a) stiegen im Vergleich zum Vorjahr leicht um 56,0 Mio. Euro bzw. 4,4 % auf 1.339,1 Mio. Euro an. Die anderen Verbindlichkeiten (Passiva 2b) nahmen kräftig um 203,6 Mio. Euro bzw. 11,2 % auf 2.019,6 Mio. Euro zu. Die Anlagen konzentrieren sich nahezu ausschließlich auf täglich fällige Verbindlichkeiten. Die Gliederung der Verbindlichkeiten nach Kundengruppen zeigt kräftige Bestandserhöhungen bei den öffentlichen Haushalten und bei den Unternehmen sowie einen beachtlichen Zuwachs bei den Privatpersonen. Der Bestand der Kundengruppe Organisationen ohne Erwerbzweck reduzierte sich in beachtlichem Umfang. Die bilanzwirksamen Anlagen der Privatkunden haben einen sehr bedeutsamen Anteil in Höhe von rund drei Viertel der Kundenverbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Sparkasse verringerte die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insgesamt leicht um 10,8 Mio. Euro (-2,3 %) auf 468,0 Mio. Euro. Maßgeblich war der geringfügige Abbau der zweckgebundenen Verbindlichkeiten (Weiterleitungsmittel) um 10,4 Mio. Euro (-2,2 %) auf 461,3 Mio. Euro.

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

Derivate (Aktiv-Passiv-Steuerung)

Derivate Finanzgeschäfte geht die Sparkasse ausschließlich zur Aktiv-Passiv-Steuerung der allgemeinen Zinsänderungsrisiken ein. Die Sparkasse schließt die Swappeschäfte im Rahmen eines genehmigten Kontingents mit ausgewählten Partnern nach einer Bonitätsprüfung ab und rechnet sie mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag auf die eingeräumten Kontrahentenlimite an. Insgesamt bestanden am Jahresende Swaps mit einem Kontraktvolumen in Höhe von 590,0 Mio. Euro (Vorjahr 525,0 Mio. Euro). Die Sicherungsgeschäfte belasteten den Zinsüberschuss mit 9,7 Mio. Euro (Vorjahr 10,0 Mio. Euro).

Dienstleistungen und außerbilanzielle Geschäfte

Wertpapierdienstleistungen

Die Kunden erwarben für insgesamt 148,8 Mio. Euro Wertpapiere; sie erhöhten ihre Investitionen in den Wertpapiermarkt beträchtlich um 39,7 Mio. Euro bzw. 36,4 %: Maßgeblich für den Zugang waren vor allem die um 29,6 Mio. Euro gesteigerten Käufe von Investmentfonds. Auf diese entfiel der größte Anteil aller Käufe (58,7 %). Nach Ankaufsvolumen gegliedert lagen die Fondskategorien Aktienfonds, Dachfonds und Offene Immobilienfonds vorn (zusammen 72,4 % der Fondskäufe). 38,5 Mio. Euro investierten Kunden direkt in Aktien und ähnliche Wertpapiere. Die Wertpapierverkäufe stiegen insgesamt leicht um 2,9 Mio. Euro (3,1 %) auf 95,6 Mio. Euro (festverzinsliche Wertpapiere 4,0 Mio. EUR, während die Verkäufe bei Aktien und ähnlichen Papieren um -0,7 Mio. Euro sowie Investmentfonds um -0,5 Mio. Euro abnahmen). Der Nettoabsatz als Ergebnis von Ankäufen und Verkäufen lag mit 53,2 Mio. Euro deutlich im positiven Bereich. Alle Volumenangaben im Wertpapiergeschäft werden ohne Einbeziehung der regional zugeordneten Depots beim S-Broker dargestellt. Die erzielten Bruttoerträge aus dem Wertpapiergeschäft in Höhe von 5,8 Mio. Euro überstiegen den Vorjahresertrag kräftig (+31,1 %), und lagen signifikant oberhalb des geplanten Betrages.

Verbundgeschäft

Diverse Dienstleistungen bietet die Sparkasse in Zusammenarbeit mit den weiteren Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe (u. a. LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Provinzial Nord Brandkasse AG Versicherungsgruppe, Deutsche Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH und S-Kreditpartner GmbH (SKP) an.

Die Sparkasse erzielte im LBS-Bauspargeschäft ein Neugeschäftsvolumen i. H. v. 60,2 Mio. Euro, welches leicht unter dem Vorjahreswert von 62,9 Mio. Euro lag. Sie fördert damit die Vermögensbildung im Geschäftsgebiet. Die durchschnittliche Bausparsumme lag mit 77,9 TEUR deutlich über dem Vorjahreswert (63,5 TEUR), die Anzahl der abgeschlossenen Verträge sank kräftig um 22,0 %. Der Provisionsertrag in Höhe von 0,59 Mio. EUR unterschritt den Planwert beträchtlich um rund 31 %.

Im Versicherungsgeschäft erzielte die Sparkasse einen Provisionsertrag i. H. v. 2,8 Mio. Euro, geplant war ein Provisionsertrag i. H. v. 3,4 Mio. Euro. In der Sparte ‚Leben‘ stieg die Wertungssumme kräftig auf 66,5 Mio. Euro (Vorjahreswert 55,5 Mio. Euro). Der Schwerpunkt mit einer Wertungssumme von 33,0 Mio. Euro (Anteil 49,6 %) lag dabei auf den Einmalanlagen in Lebens- und Rentenversicherungsprodukten. Das Bestandsvolumen im Kompositgeschäft des

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

Verbundpartners Provinzial wuchs moderat auf 3,8 Mio. Euro (Vorjahr 3,7 Mio. Euro). Neben den Produkten der Provinzial bietet die Sparkasse auch den Absatz von Krankenversicherungsprodukten der Hanse Merkur an. Hier erzielte sie im Neugeschäft ein Jahresbeitragsvolumen in Höhe von 95 TEUR (Vorjahr 95 TEUR), das geplante Jahresbeitragsvolumen betrug 240 TEUR.

Das Finanzierungsvolumen im Leasinggeschäft mit Firmenkunden lag mit 9,2 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahresniveau (9,4 Mio. Euro).

In den Bereichen ‚S-Autokredit‘ und ‚S-Privatkredit‘ vermittelte die Sparkasse Konsumentenkredite i. H. v. 21,0 Mio. Euro (Vorjahreswert 19,0 Mio. Euro) an die S-Kreditpartner GmbH (SKP). Der erzielte Provisionsertrag i. H. v. 1,7 Mio. Euro unterschritt den Planwert um 0,5 Mio. Euro.

Immobilienvermittlung

Neben der Beratung in allen Finanzierungsfragen im Zusammenhang mit dem Bau, dem Kauf und der Modernisierung von Immobilien unterstützt die Sparkasse die Kunden bei der Suche nach der geeigneten Wohn- bzw. Gewerbeimmobilie in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg. Die regional erfahrenen Immobilienmakler vermittelten 2021 insgesamt 160 Objekte (Vorjahr 210 Objekte) im Gesamtwert von 36,9 Mio. Euro (Vorjahr 38,5 Mio. €). Die Courtageeinnahmen erreichten mit 99,4 % nahezu den Planwert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mit im Jahresdurchschnitt 2021 aktiven 502 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – darunter 197 Teilzeitkräfte und 22 Auszubildende – gehört die Sparkasse zu den bedeutenden Arbeitgebern und Ausbildungsbetrieben in der Region. In der Personalstatistik sind 434 Mitarbeiterkapazitäten (MAK) im Jahresdurchschnitt ausgewiesen (Vorjahr: 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. 476 MAK im Jahresdurchschnitt). Die bedeutende Veränderung resultiert aus dem umfassenden Projekt Go2025 in Anlehnung an die entsprechenden Verbandsempfehlungen zur vertriebs- und betriebsstrategischen Ausrichtung.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 machen 41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Alterszeitregelung Gebrauch (Jahresende 2020: 42). Mit zwei weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind Altersteilzeitverträge geschlossen, deren Laufzeit erst in 2022 beginnt.

Die Sparkasse leistet nach wie vor einen Beitrag zur Stärkung des Ausbildungsmarktes im Geschäftsgebiet - 9 junge Frauen und Männer begannen 2021 ihre Ausbildung. 11 Auszubildenden, die ihre Ausbildung im Geschäftsjahr beendeten, bot die Sparkasse die Übernahme in das Angestelltenverhältnis an. Die Sparkasse steht weiterhin zu Ihrem Ausbildungsauftrag in und für unsere Region. Wir bieten daher gerne weiterhin mindestens 12 Ausbildungsplätze pro Lehrjahr für junge und engagierte Menschen an. Allein aufgrund des demografischen Wandels können wir zudem vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und interessante Perspektiven für eine Übernahme in das Angestelltenverhältnis und die weitere berufliche Laufbahn ermöglichen.

Zur Eindämmung der Auswirkungen der Corona Pandemie wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aktiv das Mobile Office angeboten. Viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

nutzen das Angebot und arbeiten entweder direkt von zu Hause oder von einem anderen Standort, mit der Möglichkeit eines Einzelbüros. Zudem wurden diverse Arbeitsschutzmaßnahmen an den Arbeitsplätzen umgesetzt. Von der Möglichkeit Kurzarbeit durchzuführen, hat die Sparkasse bewusst keinen Gebrauch gemacht. Wir sind als Sparkasse systemrelevant und wollen unsere Region gerade auch in schwierigen Zeiten weiterhin ein verlässlicher Partner sein und zur Seite stehen.

Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

Vermögenslage

	Bestand*		Bestand in % des Bilanzvolumens*	
	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2020
	Mio. Euro	Mio. Euro	%	%
Geschäftsvolumen ¹⁾	4.432,7	4.101,6	-	-
Bilanzsumme	4.306,9	4.033,7	-	-
Kundenkreditvolumen	3.197,0	3.069,6	74,2	76,1
<i>darunter:</i>				
<i>durch Grundpfandrechte gesichert</i>	(1.327,5)	(1.316,7)	(30,8)	(32,6)
Forderungen an Kreditinstitute	573,3	435,2	13,3	10,8
Wertpapiervermögen	437,5	435,7	10,2	10,8
Beteiligungen / Anteilsbesitz	42,7	38,2	1,0	0,9
Anlagevermögen	17,0	17,3	0,4	0,4
Sonstige Vermögenswerte	39,5	37,7	0,9	0,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.359,2	3.099,7	78,0	76,8
<i>darunter:</i>				
<i>Spareinlagen</i>	(1.339,1)	(1.283,1)	(31,1)	(31,8)
<i>andere Verbindlichkeiten</i>	(2.019,6)	(1.816,0)	(46,9)	(45,0)
<i>nachrangige Verbindlichkeiten</i>	(0,5)	(0,6)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	468,0	478,8	10,9	11,9
Sonstige Passivposten (einschließlich Rückstellungen)	70,7	66,4	1,6	1,6
Eigene Mittel	409,1	388,8	9,5	9,6

* Rundungsdifferenzen möglich | ¹⁾ Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei den aufgeführten Positionen weit überwiegend nur geringfügige Veränderungen bei den Strukturanteilen. Hervorzuheben sind die um 1,2 Prozentpunkte gewichtigeren Kundenverbindlichkeiten sowie der um 1,0 Prozentpunkte gesunkene Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Im Vergleich zum Verbandsdurchschnitt ist der Strukturanteil der Kundeneinlagen nach wie vor leicht überdurchschnitt-

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

lich. Auf der Aktivseite stellten die Forderungen an Kunden mit einem auf 74,2 % gesunkenen Anteil die wesentliche Position dar. Der Strukturanteil des Kundenkreditvolumens ist nahezu identisch mit dem Verbandsdurchschnitt.

Die bankaufsichtsrechtliche Verschuldungsgrenze (Leverage Ratio) beträgt zum Jahresende 8,57 % (Vorjahr 8,82 %).

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen wurden ordnungsgemäß bewertet. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zu entnehmen. Zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute besteht eine zusätzliche Vorsorge gemäß § 340f HGB. Bei den nicht bilanzierten Swapgeschäften, die im Rahmen der wertorientierten Zinsbuchsteuerung abgeschlossen wurden (siehe Seite 9), bestehen aufgrund der Zinsentwicklung erhebliche stille Lasten (siehe Anhang).

Unter Berücksichtigung der geplanten Gewinnverwendung wird die Sicherheitsrücklage 186,8 Mio. Euro betragen. Dies entspricht einer moderaten Steigerung von 0,8 % gegenüber dem Vorjahr. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über einen ‚Fonds für allgemeine Bankrisiken‘ nach § 340g HGB in Höhe von 221,3 Mio. Euro (Vorjahr 202,5 Mio. Euro) sowie ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Diese offen ausgewiesenen Mittel darf die Sparkasse in vollem Umfang dem bankaufsichtsrechtlichen harten Kernkapital zurechnen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen hielt die Sparkasse jederzeit ein. Auf Basis der anrechenbaren Eigenmittel gemäß Capital Requirement Regulation (CRR) in Höhe von 405,3 Mio. Euro zum Bilanzstichtag betrug die ermittelte Gesamtkennziffer der Relation der Eigenmittel zur gewichteten Risikoposition, bestehend aus Adressenrisiko, Marktpreisrisiko sowie operationellem Risiko, 16,26 %. Sie lag damit deutlich über dem gesetzlich vorgeschriebenen Wert von 11,50 % (einschließlich SREP-Zuschlag) zum Jahresende 2021.

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

Finanzlage

Kapitalstruktur

	Bestand*		Bestand in % des Bilanzvolumens*	
	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2020
	Mio. Euro	Mio. Euro	%	%
Bilanzsumme	4.306,9	4.033,7	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.359,2	3.099,7	78,0	76,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	468,0	478,8	10,9	11,9
Sonstige Passivposten (einschließlich Rückstellungen)	70,7	66,4	1,6	1,6
Eigene Mittel	409,1	388,8	9,5	9,6

* Rundungsdifferenzen möglich

Die Kapitalstruktur bzw. die Zusammensetzung der Passiva der Sparkasse ist von unserer Tätigkeit als Universalkreditinstitut geprägt. Der Bestand der Verbindlichkeiten in Fremdwährung ist unbedeutend.

- Der mit 78,0 % der Bilanzsumme weitaus größte Anteil der Mittel stammte von den Kunden; die detaillierte Struktur ist im Abschnitt ‚Geschäftsverlauf‘ dargestellt (Passiva 2, 3 und 9). Die nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden hatten lediglich einen sehr geringen Bilanzanteil von weniger als 0,1 %. Äußerst beachtliche 98,6 % waren formal kurzfristige Mittel (Passiva 2 aa und 2 ba – Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist und täglich fällige Mittel). Dieser hohe Anteil ist bedingt durch das typische kurzfristig orientierte Anlageverhalten in der Niedrigzinsphase. Im Jahresverlauf war der relative Anteil dieser kurzfristigen Mittel nahezu konstant (Ende 2020 98,5 %).
- Die Mittel von Kreditinstituten (Passiva 1) machten zum Jahresende 2021 10,9 % aus; davon war mit 98,6 % der wesentliche Teil in Form von Weiterleitungsmitteln mit festen Zinsvereinbarungen aufgenommen. 44,4 % dieser Mittel hatten zum Stichtag eine Restlaufzeit bzw. Kündigungsfrist zwischen 1 und 5 Jahren, 42,8 % laufen noch mehr als 5 Jahre.
- Die strukturell unbedeutenden ‚Sonstigen Passivposten‘ enthalten Rückstellungen in Höhe von 61,7 Mio. Euro (Passiva 7), darin enthalten sind als größte Position die Pensionsrückstellungen in Höhe von 44,6 Mio. Euro.
- Die ‚Eigenen Mittel‘ (Eigenkapital und ‚Fonds für allgemeine Bankrisiken‘) in Höhe von 409,1 Mio. Euro erreichten eine bilanzielle Quote in Höhe von 9,5 %.

Investitionen

Die Herrichtung des in 2020 erworbenen Amtsgebäudes in Schenefeld zur Sparkassenfiliale war mit rund 0,9 Mio. Euro die größte Investition im Geschäftsjahr 2021. Außerdem

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

erfolgten weitere Investitionen in Höhe von 1,9 Mio. Euro, unter anderem für die Vernetzung unserer Schließanlagen, der Modernisierung unserer Filialen, der Anschaffung von Kraftfahrzeugen sowie Aufwendungen im Rahmen des Regelaustausches von SB-Geräten.

Liquidität

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei den Landesbanken nahm die Sparkasse an einem Tag in Anspruch. Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Von der Möglichkeit, sich bei der Europäischen Zentralbank über Offenmarktgeschäfte zu refinanzieren, hat die Sparkasse keinen Gebrauch gemacht. Es wurden keine Refinanzierungsgeschäfte in Form von Termingeldaufnahmen bei einer Landesbank vorgenommen. Zum Jahresende bestand bei einer Landesbank eine nicht in Anspruch genommene Kreditlinie in Höhe von 17,0 Mio. Euro. Die LCR-Quote (Liquidity Coverage Ratio) betrug zum Jahresende 195,11 % (vorgeschriebener Mindestwert im Jahr 2021: 100%). Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsfähigkeit auch für die absehbare Zukunft gesichert. Weitere Angaben zu den Liquiditätsrisiken enthält der Risikobericht.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Position	2021 TEUR*	2020 TEUR*	Veränderungen	
			TEUR*	%
Zinsüberschuss ¹⁾	59.695	67.960	-8.265	-12,2
Provisionsüberschuss ²⁾	28.192	26.281	1.911	7,3
Sonstige betriebliche Erträge ³⁾	1.898	2.932	-1.034	-35,3
Summe der Erträge	89.784	97.173	-7.389	-7,6
Personalaufwand	38.202	41.919	-3.717	-8,9
Anderer Verwaltungsaufwand	19.387	19.343	44	0,2
Summe Verwaltungsaufwand	57.589	61.262	-3.673	-6,0
Sonstige Aufwendungen ⁴⁾	5.390	6.458	-1.068	-16,5
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	26.805	29.453	-2.648	-9,0
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge ⁵⁾	17.417	19.403	-1.987	-10,2
Ergebnis nach Bewertung	9.388	10.051	-662	-6,6
Steueraufwand	7.880	8.472	-592	-7,0
Jahresüberschuss	1.508	1.578	-70	-4,4

* Rundungsdifferenzen möglich

¹⁾ GuV 1 bis 4 ²⁾ GuV 5 und 6 ³⁾ GuV 8 und 9 ⁴⁾ GuV 11, 12, 17 und 21 ⁵⁾ GuV 13 bis 16 und 18

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

Der im Geschäftsjahr erzielte Zinsüberschuss (59,7 Mio. Euro) war weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle unseres Geschäfts. Die anhaltende ausgeprägte Niedrigzinsphase führte zu einer weiteren Reduzierung des absoluten und relativen Zinsüberschusses. Der Saldo aus Zinserträgen (GuV 1) und Zinsaufwendungen (GuV 2) lag mit 55,8 Mio. Euro erheblich unterhalb des Vorjahreswertes (63,7 Mio. Euro), da die Zinsaufwendungen (+1,5 Mio. Euro) erheblich stiegen während die Zinserträge (-6,4 Mio. Euro) zurückgingen. Dabei ist auf die besonderen Belastungen im Zinsaufwand im Zusammenhang mit der Zuführung zu den Rückstellungen aufgrund des BGH Urteils zu Zinsanpassungsklauseln bei S-Prämiensparen i. H. v. 3,6 Mio. Euro zu verweisen. Die in den Zinsaufwendungen enthaltenen Kosten für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken sanken trotz des im Jahresverlauf gestiegenen Gesamtvolumens leicht (siehe Abschnitt ‚Derivate‘, Seite 9). Die in GuV-Position 3a ausgewiesenen ordentlichen Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren stiegen um 0,3 Mio. Euro (+15,1 %) auf 2,6 Mio. Euro. Die Erträge aus Beteiligungen (GuV-Position 3b) sanken gegenüber dem Vorjahr signifikant um 0,7 Mio. Euro auf 1,3 Mio. Euro.

Die Sparkasse erzielte einen deutlich auf 28,2 Mio. Euro gestiegenen Provisionsüberschuss (+7,3 %). Der Provisionsertrag (GuV-Position 5) der Sparkasse stieg um 1,9 Mio. Euro (6,6%) auf 31,0 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr höhere Erträge erreichte die Sparkasse insbesondere im Wertpapiergeschäft (+1,2 Mio. Euro), der Vermittlung und Betreuung von Bausparverträgen und Versicherungen (+0,1 Mio. Euro), Investmentanteilen (+0,2 Mio. Euro) und der Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen (+0,1 Mio. Euro), während die Erträge aus dem Giroverkehr abnahmen (-0,6 Mio. Euro). Die Erträge aus dem Immobilienvermittlungsgeschäft, dem Auslandsgeschäft und der Vermietung von Schließfächern entsprachen jeweils etwa dem Vorjahresbetrag. Der Provisionsaufwand (GuV-Position 6) blieb mit 2,8 Mio. Euro gleich. Das aus der GuV errechenbare Verhältnis von Provisionsüberschuss (GuV 5 u. 6) zu Zinsüberschuss (GuV 1- 4) stieg beträchtlich auf 47,2 % (Vorjahr 38,7 %).

Die erzielten sonstigen betrieblichen Erträge (GuV 8 und 9) in Höhe von 1,9 Mio. Euro, die auch die neutralen Erträge beinhalten, lagen insgesamt um 1,0 Mio. Euro unterhalb des entsprechenden Vorjahresbetrages. In Bezug auf die neutralen Erträge ist zu erwähnen, dass die Sparkasse nennenswerte Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 0,7 Mio. Euro (Vorjahr 0,7 Mio. Euro) erzielte. Alle wesentlichen neutralen Erträge sind im Abschnitt ‚Betriebsvergleich‘ auf Seite 17 gesondert zusammengestellt.

Der Verwaltungsaufwand (Personalaufwand und anderer Verwaltungsaufwand) nahm gegenüber dem Vorjahr insgesamt beachtlich um 3,7 Mio. Euro (6,0 %) auf 57,6 Mio. Euro ab. Die Sparkasse erreichte bei den Löhnen und Gehältern (GuV 10 aa) aufgrund des rückläufigen Personalbestandes (siehe dazu Abschnitt ‚Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter‘, Seite 10) eine kräftige Ersparnis i. H. v. 3,4 Mio. Euro. Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (GuV 10 ab) nahmen insgesamt leicht um 0,4 Mio. Euro (3,4 %) ab. Der andere Verwaltungsaufwand (GuV 10b) blieb mit 19,4 Mio. Euro nahezu unverändert (+0,2 %). Die nach europäischen Vorgaben im Jahr 2021 erhobene Bankenabgabe betrug beachtliche 1,0 Mio. Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV 11 und GuV 12), die auch neutrale Aufwendungen beinhalten, sanken beträchtlich um 1,1 Mio. Euro (-16,5 %) auf 5,4 Mio. Euro. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf insgesamt signifikant niedrigere, neutrale Aufwendungen

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

zurück zu führen. Der Grund hierfür ist, dass in diesem Geschäftsjahr keine Restrukturierungsaufwendungen (Umsetzung der Vertriebs- und Betriebsstrategie der Zukunft) mehr anfielen.

Das Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge i. H. v. 26,8 Mio. Euro lag deutlich um 2,6 Mio. Euro (-9,0 %) unter dem Vorjahresergebnis. Ursächlich war insbesondere der stark gesunkene Zinsüberschuss (-8,3 Mio. Euro). Dieser konnte nicht durch den deutlich gestiegenen Provisionsüberschuss (1,9 Mio. Euro) und den stark gesunkenen Verwaltungsaufwand (-3,7 Mio. Euro) kompensiert werden.

Der in der Tabelle mit 17,4 Mio. Euro ausgewiesene Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge sank gegenüber 2020 kräftig um 2,0 Mio. Euro (-10,2 %). Die ‚Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft‘ (GuV 14) überstiegen die ‚Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft‘ (GuV 13) um 1,4 Mio. Euro; im Vorjahr betrug der Aufwand 10,8 Mio. Euro. Weiterhin sind sämtliche nach kaufmännischer Vorsicht erkennbaren Risiken abgeschirmt. ‚Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere‘ (GuV 15) waren im Umfang von 4,8 TEUR erforderlich. Die für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs bestehende zusätzliche Vorsorge (Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB | Passiva 11) stockte die Sparkasse um 18,8 Mio. Euro (GuV 18) auf; im Vergleich zum Vorjahr waren dies 7,8 Mio. Euro mehr.

Der Steueraufwand (GuV 23 und 24) sank beachtlich um 0,6 Mio. Euro (-7,0 %) auf 7,9 Mio. Euro.

Insgesamt erzielte die Sparkasse einen Jahresüberschuss in Höhe von 1,5 Mio. Euro, der um 0,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr geringer ist. Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,04 %. Dieser Überschuss ermöglicht – zusammen mit den ‚Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken‘ – den aufsichtsrechtlich steigenden Kapitalbedarf, der für eine stetige Geschäftsentwicklung notwendig ist, angemessen zu sichern. Die Sparkasse bewertet das erwirtschaftete Ergebnis insgesamt als zufriedenstellend.

Ertragslage anhand des Betriebsvergleichs

Zur weiteren Analyse der Ertragslage setzt die Sparkasse für interne Zwecke den sogenannten ‚Betriebsvergleich‘ der Sparkassen-Finanzgruppe ein, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) erfolgt. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung betrug auf dieser Basis 32,2 Mio. Euro bzw. 0,77 % der DBS (Vorjahr 32,7 Mio. Euro bzw. 0,84 %); es lag damit beträchtlich über dem absoluten und relativen Planwert von 26,3 Mio. Euro bzw. 0,66 % der DBS. Im Vergleich mit den schleswig-holsteinischen Sparkassen erzielte die Sparkasse ein leicht über dem Durchschnitt liegendes Ergebnis. Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Zielgröße ‚Cost-Income-Ratio‘ (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen) fiel mit 63,9 % im

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

Vergleich zum Vorjahr (64,5 %) günstiger aus und stellte sich deutlich besser als der ursprünglich mit 70,5 % festgelegte Planwert dar. Die erzielte ‚Cost-Income-Ratio‘ lag mit 1,2 % unterhalb dem Landesdurchschnitt der schleswig-holsteinischen Sparkassen.

Die wesentlichen Komponenten des Betriebsergebnisses vor Bewertung entwickelten sich berichtigt um periodenfremde und außergewöhnliche Beträge für den Betriebsvergleich folgendermaßen:

Der absolute Zinsüberschuss i. H. v. 60,2 Mio. Euro lag leicht über dem geplanten Betrag (59,8 Mio. Euro). Auf der Grundlage einer zur Planung um 5,3 % höheren DBS erzielte die Sparkasse eine Zinsspanne von 1,44 % nach 1,67 % im Vorjahr. Dieser relative Wert lag moderat unter der geplanten Kennziffer 1,51 %.

Der Provisionsüberschuss i. H. v. 28,5 Mio. Euro unterschritt den geplanten Ertrag geringfügig (28,8 Mio. Euro) um 0,4 Mio. Euro. Die Entwicklung der verschiedenen Geschäftsfelder ist auf Seite 9 f. dargestellt. Als Kennziffer im Verhältnis zur DBS ergab sich ein Wert von 0,68 % (Vorjahr 0,68 %), der, aufgrund der Steigerung der Durchschnittsbilanzsumme (DBS), unterhalb der geplanten Kennziffer (0,73 %) lag.

Der Personalaufwand betrug 35,2 Mio. Euro bzw. 0,84 % der DBS (Vorjahr 37,6 Mio. Euro bzw. 0,97 %) und lag mit einer Ersparnis von 2,9 Mio. Euro erheblich unter dem geplanten Betrag (38,1 Mio. Euro bzw. 0,96 %). Der im Vergleich zur Planung beträchtlich gesunkene Personalaufwand erklärt sich im Wesentlichen aus der Nichtbesetzung und verzögerten Besetzung von geplanten Stellen (2,0 Mio. Euro) und weiteren, diversen Aufwandspositionen (0,9 Mio. Euro). Der Sachaufwand summierte sich auf 21,8 Mio. Euro bzw. 0,52 % der DBS (Vorjahr 21,8 Mio. Euro bzw. 0,56 %). Die Planung sah diesen Aufwand mit 24,7 Mio. Euro bzw. 0,62 % vor. Der im Vergleich zur Planung beträchtlich gesunkene Aufwand in Höhe von 2,9 Mio. Euro erklärt sich u. a. mit der Verschiebung der Investitions- und Kostenplanung aufgrund der verzögerten Umsetzung der Standort- und Flächenoptimierung (0,9 Mio. Euro), mit den geringeren Dienstleistungen Dritter (0,8 Mio. Euro), mit geringeren EDV-Dienstleistungen (0,3 Mio. Euro), geringerem Werbeaufwand (0,3 Mio. EUR) und mit weiteren, diversen Reduzierungen von Aufwendungen (0,6 Mio. Euro). Die Verringerungen der Aufwandspositionen sind zum größten Teil hinsichtlich der geplanten Beträge, auch den Auswirkungen der Corona Pandemie geschuldet.

Insgesamt ermäßigte die Sparkasse daraus folgend den Verwaltungsaufwand geringfügig um 4,1 % auf 57,0 Mio. Euro (1,36 % der DBS) gegenüber 59,4 Mio. Euro (1,53 %) im Jahr 2020; die Planung 2021 sah Aufwendungen in Höhe von 62,8 Mio. Euro vor (1,58 % der DBS).

In Bezug auf die Abweichung des hier erläuterten Betriebsergebnisses vor Bewertung auf Basis des Betriebsvergleichs gegenüber dem in der Tabelle der Erfolgskomponenten auf Seite 14 dargestellten Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge i. H. v. 26,8 Mio. Euro sind insbesondere folgende neutrale Ergebnisse zu nennen:

- Neutrale Erträge: Vorfälligkeitsentschädigungen und andere aperiodische Zinserträge 2,5 Mio. Euro und Auflösung von Rückstellungen 0,7 Mio. Euro.
- Neutrale Aufwendungen: Aperiodischer Zinsaufwand für die Zuführung Rückstellung aufgrund BGH-Urteil zu Zinsanpassungsklauseln bei S-Prämiensparen 3,6 Mio. Euro,

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

Aufwand wegen der Zuführung zu den Rückstellungen für laufende Pensionen inkl. Zuführung wegen der Verzinsung für die Rückstellungen für laufende Pensionen 3,1 Mio. Euro, Aufwand für Rückstellungen von Rechtstreitigkeiten 0,5 Mio. Euro, aperiodischer Aufwand für Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen 0,6 Mio. Euro sowie der Aufwand für Abfindungen 0,4 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung der Bewertungsmaßnahmen (inkl. der ‚Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken‘) hat die Sparkasse ein zufriedenstellendes Betriebsergebnis erzielt. Diese Wertung folgt insbesondere aus den über Plan liegenden Teilergebnissen bei unverändert schwierigen Rahmenbedingungen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Wirtschaftsbericht sind bereits Entwicklungen diverser Leistungsindikatoren erläutert. Ergänzend folgt hier eine Darstellung der weiteren wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren, die zur Steuerung der Sparkasse intern herangezogen werden.

- Die Sparkasse strebte in 2021 strategisch ein Jahresergebnis (inkl. Veränderung der Vorsorgereserven sowie des Fonds für allgemeine Bankrisiken) von mindestens 8,5 Mio. Euro zu erreichen. | Die Sparkasse erzielte im Geschäftsjahr ein Jahresergebnis entsprechend der strategischen Definition i. H. v. 18,6 Mio. Euro (Vorjahr 17,3 Mio. Euro und erreichte somit den strategischen Zielwert.
- Das strategisch angestrebte jährliche Wachstum im Kundenkreditgeschäft (Statistik ‚Geschäftsentwicklung der Sparkassen‘) beträgt 2,0 % p.a. | In der Unternehmensplanung 2021 strebte die Sparkasse ein Nettowachstum von ca. 2,0 % an. Das Wachstum im Geschäftsjahr lag mit 3,9 % deutlich über dem Planwert.
- Der Verwaltungsaufwand soll bis spätestens 2025 eine Quote von 1,50 % zur DBS nicht übersteigen | Die Sparkasse erreicht diesen Zielwert bereits in 2021 mit einer Quote von 1,36 % zur DBS.
- Der Provisionsüberschuss soll mittelfristig 0,77 % der DBS nicht unterschreiten. Die Sparkasse erreicht in 2021 einen Provisionsüberschuss i. H. v. 28,5 Mio.€ (0,68 % der DBS) und unterschreitet damit den für 2021 in der Unternehmensplanung angestrebten Planwert i. H. v. 28,8 Mio.€ geringfügig.

Abschließende Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Die Sparkasse Westholstein verfügt bei geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen gegenwärtig über eine ausreichende Ertragskraft, die es erlaubt, das für eine stetige Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital angemessen zu stärken. Deshalb bewertet der Vorstand die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage der Sparkasse als insgesamt gesehen zufriedenstellend.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Grundlagen und Strategien des Risikomanagements

Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat die Risikostrategie und das Risikohandbuch einschließlich der Grundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Für die bedeutendsten Risikoarten der Sparkasse (Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken) wurden die separaten Teilstrategien aktualisiert. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und rechtzeitige Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus dem gesamten Risikodeckungspotenzial (RDP) stellt die Sparkasse Risikokapital zur Abdeckung potenzieller Risiken bereit. Die Summe der für die Sparkasse wesentlichen Risiken darf dabei das bereitgestellte Risikokapital nicht übersteigen.

Mit der Festlegung des Risikoappetits trifft der Vorstand eine bewusste Entscheidung darüber, in welchem Umfang er bereit ist, Risiken einzugehen. Dafür setzt die Sparkasse u. a. Richtlinien, Schwellenwerte, Frühwarnindikatoren und Volumenlimite in den Risikostrategien fest. Der Risikoausschuss bzw. der Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert vierteljährlich die Entwicklung der Risikolage.

Organisation des Risikomanagements

Die Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement sind wie folgt geregelt: Der Vorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -steuerung, -überwachung und Kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Der Vorstand ist darüber hinaus für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur verantwortlich. Die Risikokultur beschreibt allgemein die Art und Weise, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen.

Der bankaufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen dem Markt- und dem Marktfolgebereich trägt die Sparkasse in allen erforderlichen Bereichen, insbesondere bei der Abwicklung von Handelsgeschäften, wie auch im Kreditgeschäft auf allen Ebenen, Rechnung. Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Risikomanagements nimmt der gleichnamige Fachbereich wahr, der organisatorisch von den Marktbereichen getrennt ist.

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“

Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird überwiegend durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Risikomanagement in der Organisationseinheit Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereiches Gesamtbanksteuerung. Dieser Mitarbeiter ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands zu beteiligen. Die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion umfassen insbesondere die Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Darüber hinaus ist sie verantwortlich für die Durchführung der Risikoinventur, die Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens, die laufende Überwachung der Risikosituation und der Risikotragfähigkeit sowie die Einhaltung der eingerichteten Risikolimits.

Die Sparkasse hat einem Mitarbeiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung die Compliance-Funktion i. S. d. Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) übertragen; Aufgaben der Zentralen Stelle gemäß § 25c KWG und des Compliance-Beauftragten nach § 34d WpHG bleiben von dieser Übertragung unberührt. Die Compliance-Funktion ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig. Aufbauorganisatorisch ist die Compliance-Funktion von Handel und Markt getrennt.

Für den Abschluss und die Genehmigung von Geschäften gelten eindeutige Kompetenzregelungen. Vor Einführung neuer Produkte und vor Geschäftsabschluss in neuen Märkten sind gezielte Einführungsprozesse zu durchlaufen. Bei wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der IT-Systeme werden die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität analysiert.

Die Interne Revision gewährleistet die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen und berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Risikomanagementprozess

Basis der Prozesse des Risikomanagements bildet das Risikohandbuch. Es wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Risikohandbuch sowie in den jeweiligen Risikostrategien sind Ziele und Aufgaben des Risikomanagements, die Instrumente der Risikorekennung sowie die eingesetzten Risikomessverfahren, die Risikosteuerung, die Risikoüberwachung und die Berichtspflichten in komprimierter Form beschrieben. Darüber hinaus sind die organisatorischen Einheiten, die an den Prozessen des Risikomanagements beteiligt sind, definiert. Grundsatz ist, dass jedes wesentliche Risiko in geeigneter Weise laufend gesteuert und überwacht wird. Wo dies sinnvoll ist, sind Schwellenwerte festgelegt, bei deren Über- bzw. Unterschreitung ggf. Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen sind.

Die Risikomessung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen Risiken in zwei sich ergänzenden Konzepten:

- Periodische Sichtweise als primärer Steuerungskreis. Dabei werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf das RDP der Sparkasse hat.

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“

- Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht.

Ergänzend werden Risikobetrachtungen in der wertorientierten Sichtweise vorgenommen.

Die Ermittlung der Risiken in der periodischen Sichtweise erfolgt rollierend auf den Planungshorizont von jeweils 12 Monaten. Unter Risiko versteht die Sparkasse eine Verlust- oder Schadensgefahr, die dadurch entsteht, dass eine erwartete, zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Das Konfidenzniveau für die Ermittlung der Risikoausprägung beträgt dabei 95,0 %.

Auf Basis des aufgelaufenem Ergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres, der Ergebnisprognose der jeweils zukünftigen 12 Monate sowie der vorhandenen Reserven und Rücklagen wird das Risikodeckungspotenzial ermittelt. Hieraus stellt die Sparkasse einen Teilbetrag als strategiekonform verwendbares Risikodeckungspotenzial bereit. Im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur erfolgt daneben eine Risikoquantifizierung sämtlicher Einzelrisiken. Durch eine qualifizierte Einschätzung hinsichtlich einer potenziellen Belastung des strategiekonform verwendbaren Risikodeckungspotenzials, der Ertrags- oder der Liquiditätslage werden die für die Sparkasse wesentlichen Risiken ermittelt. Für diese wesentlichen Risiken wiederum werden Einzellimite abgeleitet und zu einem Gesamtlimit für die Risikotragfähigkeit der Sparkasse verdichtet. Dabei darf das Gesamtlimit das strategiekonform verwendbare Risikodeckungspotenzial nicht übersteigen.

Auf die Einzellimite werden die unerwarteten Verluste angerechnet. Auf das strategiekonform verwendbare Risikodeckungspotenzial wird das Gesamtlimit der Sparkasse angerechnet. Mit Hilfe der periodischen Betrachtung wird gewährleistet, dass die Risiken jederzeit sowohl aus dem handelsrechtlichen Ergebnis als auch aus den vorhandenen Reserven und Rücklagen der Sparkasse getragen werden können. Die so ermittelte Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich neu berechnet. Darüber hinaus wird sie, ebenso wie die Entwicklung des Risikodeckungspotenzials der Sparkasse, monatlich überprüft.

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen und möglichen Ereignissen analysiert wird. Dafür werden risikoübergreifende Stresstests nach einem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten, standardisierten Konzept der ‚Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH‘ (SR) durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs betrachtet sowie ein risikoübergreifender, inverser Stresstest aller wesentlichen Risikoarten durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen (Inter-Risikokonzentrationen) einzelnen Risikoarten.

Die Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen wird insbesondere anlässlich der jährlichen Überprüfung der Strategien danach beurteilt, ob die festgelegten Ziele erreicht worden sind. Darüber hinaus werden bereits unterjährig geeignete Maßnahmen ergriffen, soweit sich Entwicklungen abzeichnen, die den Planungen zuwiderlaufen oder markante Risikoerhöhungen erwarten lassen.

Für das Jahr 2022 plant die Sparkasse einen grundlegenden Wechsel bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit. Der bislang verfolgte Going-Concern-Ansatz wurde von der Bundesanstalt

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“

für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in 2021 für das Jahr 2023 als zulässiger Ansatz aufgekündigt. Aus diesem Grund sollen im Rahmen eines zentralen Migrationsprojektes unter Federführung der SR, der Sparkassenverbände sowie der Finanzinformatik neue Software inkl. darauf abgestellter Konzepte zur wertorientierten Steuerung aller Risikoarten sowie zur wertorientierten Ermittlung des Risikodeckungspotenzials implementiert werden. Ziel ist es dabei, nach einer Parallelphase der beiden Risikosteuerungssysteme gegen Ende des Jahres 2022, ab 2023 die Anforderungen des sog. ICAAP-Leitfadens der BaFin (ICAAP: Internal Capital Adequacy Assessment Process) aus dem Jahr 2018 hinsichtlich der darin definierten Risikomessung in der ökonomischen und normativen Perspektive erfüllen zu können.

Im Kreditgeschäft der Sparkasse werden regelmäßig Vereinbarungen zur Überlassung von Sicherheiten getroffen. Es bestehen umfangreiche Dokumentationen zum Umgang und zur Bewertung von Sicherheiten. Darüber hinaus werden auch die externen Vorgaben der Beleihungswertverordnung für bestimmte Objektsicherheiten berücksichtigt.

Die in der Sparkasse hauptsächlich hereingenommenen Sicherheiten sind Grundpfandrechte (an wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Objekten), Sicherungsübereignungen, Zessionen und Bürgschaften.

Die Wertermittlung von Immobiliensicherheiten erfolgt durch qualifiziertes Personal nach den Vorgaben der Beleihungswertverordnung. In Einzelfällen können externe Gutachter beauftragt werden, im kleinteiligen Geschäft erfolgt die Objektbesichtigung seit Februar 2021 durch einen externen Dienstleister. Die Sparkasse hat prozessual sichergestellt, dass bei grundpfandrechtlichen Sicherheiten die Ermittlung des Beleihungswertes von der Festsetzung sowie der abschließenden Kreditvergabeentscheidung personell getrennt ist. Die Wertermittlungen für die weiteren Sicherheiten werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Markfolge vorgenommen. Für die Kontrolle der Wertermittlungen sind die jeweiligen Kompetenzträger verantwortlich.

Die Sparkasse hat Zeitabstände festgelegt, nach denen die Werthaltigkeit und der rechtliche Bestand von Sicherheiten entsprechend den MaRisk-Anforderungen zu überprüfen sind.

Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

In der Risikoinventur wird zwischen folgenden, wesentlichen Risikokategorien differenziert: Adressenausfallrisiken (aus Kundengeschäft, Eigengeschäft und Beteiligungen), Marktpreisrisiken (aus Spreads, Zinsen und Immobilien), Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Für diese Risiken nutzt die Sparkasse ein Risikofrüherkennungssystem. Es gewährleistet, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Adressenausfallrisiken aus dem Kundengeschäft

Unter Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft versteht die Sparkasse die Gefahr, dass Kreditnehmer die ihnen gewährten Kredite nicht bzw. nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen können oder wollen (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“

Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko). Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung hat der Vorstand eine gesonderte Adressenrisikostrategie festgelegt, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Strategie werden Ziele zur Sicherung der Risikoposition festgelegt, die schwerpunktmäßig Bonitätsbegrenzungen und Strukturvorgaben für das Kreditneugeschäft betreffen. Ferner hat der Vorstand in der schriftlich fixierten Ordnung (sfO) Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft erlassen, in denen wichtige, risikobegrenzende Richtlinien für das gewerbliche und private Kreditgeschäft sowie die wesentlichen Grundsätze für die Bearbeitung und Überwachung von Krediten niedergeschrieben stehen. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk ist ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich notwendig.

Zum 31. Dezember 2021 wurden 64,2 % der zum Jahresende zugesagten Kreditmittel an Unternehmen, wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen und Kommunen vergeben, 35,8 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Diese Werte repräsentieren nahezu exakt die im Durchschnitt des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) ermittelten Verhältnisse.

Aufschlüsselung der Kreditzusagen nach Branchen:

Branche	Zusage in TEUR	Anteil in %
Private	1.468.767	35,8
Landwirtschaft	205.845	5,0
Energie, Wasser, Bergbau	580.872	14,1
Verarbeitendes Gewerbe	88.334	2,2
Baugewerbe	161.827	3,9
Handel	158.561	3,9
Verkehr, Nachrichten	46.288	1,1
Kredit, Versicherungen	38.698	0,9
Bauträger	85.959	2,1
Wohnungs- und Grundstückswesen	642.348	15,6
Sonstige Dienstl., freie Berufe, sonstige	510.818	12,4
Kommunen	118.470	2,9
Gesamt	4.106.787	100,0

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 19,0 % des Kundenkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 3 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 8,0 Mio. Euro, 15,9 % des Kundenkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen zwischen 3,0 Mio. Euro und 8,0 Mio. Euro. Die Struktur ist dabei an den Vorgaben der Adressenrisikostrategie ausgerichtet. Um die im abgelaufenen Jahr stark gestiegene Nachfrage nach großvolumigen Projektfinanzierungen u.a. von erneuerbaren Energien und somit diese auch aus ESG-Gesichtspunkten gewünschte

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“

Entwicklung bedienen zu können, hat der Vorstand, nach Information des Risikoausschusses und des Verwaltungsrates, eine strategische Ausweitung der Anteile an Finanzierungen in den Größenklassen über 5 Mio. € für das Geschäftsjahr 2022 festgelegt.

Für die Risikoklassifizierung setzt die Sparkasse die von der SR für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoring-Verfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Der erwartete Verlust als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kreditangebotskalkulation als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt.

Die Messung des Adressenrisikos im Kundengeschäft in der periodischen Sichtweise erfolgt mit der SR-Anwendung ‚CreditPortfolioView‘ (CPV) auf Basis der jährlich von der SR zur Verfügung gestellten Steuerdaten sowie der institutsindividuell festgelegten Einbringungs- und Verwertungsquoten. Der für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der Value at Risk für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 %. Zusätzlich werden einige weitere Komponenten außerhalb von CPV, z. B. Ausfallerrhöhungen für die Noten 17-18 sowie das gemäß der Strategie der Sparkasse maximal geplante Kreditwachstum, in Nebenrechnungen ermittelt und entsprechend berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2021 war fast das gesamte Bruttokundenkreditvolumen im Risikobewertungssystem erfasst. Vom Bruttokundenkreditvolumen (einschließlich öffentlicher Haushalte) waren 96,8 % den guten und mittleren Ratingnoten (1 bis 9) zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken (Ratingnoten 10 bis 15) betragen 2,2 % und die mit Ausfallrisiken (Ratingnoten 16 bis 18) 0,9 %.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzt die Sparkasse das ‚OSPlus-Frühwarnsystem‘ ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Spezialkredite). Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden muss, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Der Vorstand wird vierteljährlich, schriftlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen. Die Direktab-

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“

schreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen / Auflösungen von EWB entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Mit der gemäß nachfolgender Tabelle gegenüber dem Vorjahr erhöhten Zuführung zu den Pauschalwertberichtigungen (PWB) erfüllt die Sparkasse die Anforderungen des neuen Rechnungslegungsstandard IDW RS BFA 7 noch nicht vollumfänglich bzw. erfolgte die Umsetzung innerhalb der noch geltenden Methodenfreiheit. Dabei wird im Wesentlichen der erwartete Verlust eines Jahres aus dem Kundenkredit- und dem Eigengeschäft, jedoch ohne Wertpapiere im Eigenbestand angesetzt. Als wesentliche Voraussetzung hierfür ist die stringente Um- und Durchsetzung einer risikoadjustierten Bepreisung des Kundenkreditgeschäfts unter Nutzung aktueller Rating- und Scoring-Verfahren sowie aktueller Einbringungserlöse und Verwertungsquoten aus dem ausgefallenen Geschäft der Vergangenheit. Diese Bedingung ist in der sfO der Sparkasse seit Jahren fest verankert.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
EWB	16,6	1,6	5,3	3,0	9,9
Rückstellungen	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0
PWB	3,3	3,6	0,0	0,0	6,9
Gesamt	20,2	5,2	5,6	3,0	16,8

Im Kreditportfolio zeigt sich bei den Kreditsicherheiten eine sparkassentypische Konzentration im Bereich der Grundschulden auf Objekten im Geschäftsgebiet. Diese Konzentration ist systembedingt und resultiert aus § 13 der Satzung der Sparkasse (Regionalprinzip im Kreditgeschäft). Bei der Bewertung legt die Sparkasse Maßstäbe gemäß der Beleihungswertverordnung an. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform. Weitere Risikokonzentrationen bestehen bei den Adressenausfallrisiken, u. a. in Form von Adressenkonzentrationen in hohen Größenklassen und Sektor-/ Branchenkonzentrationen. Diese Risiken werden durch Vorgaben in der Strategie begrenzt und durch entsprechende Risikobeträge in den Risikotragfähigkeitsberechnungen berücksichtigt.

Auf Basis des von der Sparkasse genutzten DSGVO-Rahmenkonzeptes mit der IT-Anwendung S-RTF ergibt sich per 31.12.2021 für 2022 ein Risikowert für die unerwarteten Verluste bei den Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft in Höhe von 12,7 Mio. Euro. Dieser Wert liegt innerhalb des mit der Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limits. Für 2022 rechnet die Sparkasse mit einem gegenüber 2021 leicht erhöhtem Risikolimit von 24,0 Mio. Euro.

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“

Adressenausfallrisiken aus den Eigengeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Eigengeschäften versteht die Sparkasse die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder dem Ausfall eines Emittenten oder Kontrahenten. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigengeschäften setzt die Sparkasse individuelle Emittenten- und Kontrahentenlimite in Form von Volumenlimiten fest. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften und für nicht bilanzwirksame Zahlungsansprüche (z. B. derivative Finanzinstrumente). Für die Risikoklassifizierung setzt die Sparkasse die externen Ratingnoten von Fitch, Standard & Poor's und Moody's ein. Bei ungerateten Emittenten wird das Ausfallrisiko mit der DSGVO-Ratingklasse 9 unterstellt. Die Messung des Adressenrisikos im Eigengeschäft in der periodischen Sichtweise erfolgt mit der SR-Anwendung CPV auf Basis der von der SR zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der Quantilswert für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 %. Zusätzlich werden weitere Komponenten außerhalb von CPV, z. B. Ausfallhöhen für Liquidität, welche auf laufenden Konten bzw. in Fonds gehalten wird, in Nebenrechnungen ermittelt und entsprechend berücksichtigt.

Die von der Sparkasse gehaltenen, von Kreditinstituten und Staaten emittierten Wertpapiere (Schuldverschreibungen und Anleihen) weisen ein Rating im Bereich ‚Investment Grade‘ auf.

Der Geschäftsumfang im Wertpapiergeschäft wird durch die vom Vorstand vorgegebene „Teilstrategie Adressrisiken“, die „Teilstrategie Eigengeschäft Treasury / Sonstige“ sowie durch die vom Verwaltungsrat erlassenen „Grundsätze für Sparkassengeschäfte“ geregelt.

Gegenüber dem Vorjahr ist das Konzentrationsrisiko bei den Eigengeschäften in 2021 geringfügig gesunken.

Inanspruchnahmen je Emittentengruppe:

Emittentengruppen	Inanspruchnahmen per 31.12.2021	
	in Mio. Euro	in % ¹
Inländische Kreditinstitute	737,9	70,9
Ausländische Kreditinstitute	98,6	9,5
Ausländische Staaten	113,9	10,9
davon: südeuropäische Staaten	78,8	7,6

Bei den Anlagen in südeuropäischen Staaten befanden sich keine Anlagen in Unternehmens- oder Bankanleihen im Bestand.

Aufgrund der Bonitäten der Eigenanlagen sieht die Sparkasse derzeit in der Struktur der Eigengeschäfte keine gravierenden Risiken.

¹Angaben in % des Gesamtbestands der Eigenanlagen, in diesen sind Anlagen aus Immobilienfonds enthalten, welche mangels Zugehörigkeit zum Adressenausfallrisiko an dieser Stelle nicht gesondert aufgeführt werden.

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“

Die Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limite. Für 2022 rechnet die Sparkasse mit einem unveränderten Risikolimit von 4,0 Mio. Euro.

Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen versteht die Sparkasse die Gefahr einer Minderung des Unternehmenswertes des Beteiligungsunternehmens. Für die Beteiligungen besteht eine Teilstrategie, die jährlich überprüft wird. Beteiligungen werden insbesondere zur Unterstützung des Verbundgedankens (sog. Verbundbeteiligungen) eingegangen. Daneben hält die Sparkasse Beteiligungen, um Kostenvorteile in Bezug auf das Sparkassengeschäft oder in Bezug auf die Finanzierung von Gebäuden zu realisieren oder um den Bezug notwendiger Leistungen langfristig zu gewährleisten. Darüber hinaus geht die Sparkasse in geringem Umfang langfristige, regionale Beteiligungen zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Verantwortung für die regionale Entwicklung ein.

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen und die Beteiligung an der HLS Hamburger Logistik Service GmbH nehmen der SGVSH bzw. der DSGVO wahr. Die Risiken aus sonstigen Beteiligungen steuert die Organisationseinheit ‚Gesamtbanksteuerung (Risikomanagement)‘ in Zusammenarbeit mit dem Bereich ‚Vertriebs- und Vorstandsstab‘. Basis für die Steuerung (Beteiligungscontrolling) bildet unter anderem die Teilstrategie Beteiligungsrisiken der Sparkasse, in der qualitative Anforderungen für Beteiligungen festgelegt sind.

Der Wert der Beteiligung am SGVSH wurde im Geschäftsjahr 2021 auf der Grundlage aktueller Informationen zu den mittelbaren Beteiligungen ermittelt; im Geschäftsjahr ergab sich ein Zugang, aufgrund einer Stammkapitalerhöhung. Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich insbesondere aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u. a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie Unsicherheiten hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklungen, auch infolge der Covid-19-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine, zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio bei den strategischen Verbundbeteiligungen in der Sparkassenorganisation. Diese Beteiligungen sind systembedingt und werden von der Sparkasse in enger Abstimmung mit dem SGVSH und dem DSGVO im Rahmen eines Managementprozesses gesteuert. Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. Euro
Strategische Beteiligungen (Verbundbeteiligungen)	41,5
Sonstige strategische Beteiligungen	0,0
Funktionsbeteiligungen	1,2

Die Risiken aus Beteiligungen werden mit dem sogenannten Fallback-Verfahren der SR gemessen. Dieses basiert auf einem Kursindex für in Euro begebene, nachrangige Schuldverschreibungen von Europäischen Banken und Versicherungen (iBOXX € Financials Subordinated PR). Zur Ermittlung des Risikowertes wird das 95%-Quantil der negativen Wertänderungen

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“

binnen 365 Tagen verwendet und mit dem Buchwert des Beteiligungsportfolios multipliziert. Für 2022 rechnet die Sparkasse mit einem unveränderten Risikolimit von 5,5 Mio. Euro.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko ist die Gefahr, finanzielle Verluste auf Grund der Änderung von Marktpreisen zu erleiden. Abhängig von den verursachenden Risikofaktoren unterscheidet die Sparkasse folgende wesentliche Marktpreisrisiken: Spreadrisiken, Zinsrisiken und Immobilienrisiken. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Marktpreisrisikostategie festgelegt, die jährlich überprüft wird.

Der Bestand der bilanzwirksamen Eigengeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2021 Mio. Euro	31.12.2020 Mio. Euro
1) Tages- und Termingelder	0,0	0,0
2) Schuldverschreibungen und Anleihen	366,0	380,1
3) Immobilienfondsanteile	70,1	54,1
Gesamt	436,1	434,2

Marktpreisrisiken aus Spreads (Spreadrisiken)

In den Teilstrategien „Eigengeschäft Treasury / Sonstige, Adressrisiken und Marktpreisrisiken“ hat der Vorstand die Grundzüge der Anlagestrategie festgelegt. Zur Messung von Marktpreisrisiken der bewertungsrelevanten Positionen aus Eigengeschäften (Tabellenposition 2) wird eine wöchentliche Bewertung zu Marktpreisen durchgeführt und die erzielten Handelsergebnisse bestimmt. Es werden dabei die Wertveränderungen bei den Wertpapierbeständen inklusive der während des Betrachtungshorizontes geplanten Wiederanlagen ermittelt.

Für die hierbei zu berücksichtigenden Spreadrisiken werden Wertveränderungen durch eine nachteilige Änderung der Spreads und der Zinsstruktur angenommen. Als Risikoparameter wird das Standardszenario „95 % Up“ der SR verwendet, welches eine Steigerung der Zinsstrukturkurve in allen Laufzeitbändern unterstellt. Dabei wird für die festverzinslichen Wertpapiere das Renditeszenario (Zinsen und Spreads) zuzüglich etwaiger Aufschläge und für variabel verzinsliche Wertpapiere das isolierte Spreadszenario, jeweils unter Berücksichtigung des Spread-Migrationsrisikos, eingesetzt. Die Sparkasse simuliert auf diese Weise das Bewertungsergebnis verzinslicher Wertpapiere auf einen Betrachtungshorizont von 12 Monaten.

Die bislang zusätzliche Ermittlung des potenziellen Verlustrisikos (Value-at-Risk) für die Tabellenpositionen 1 und 2 ist im abgelaufenen Geschäftsjahr mangels Steuerungsrelevanz eingestellt worden.

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“

Im Rahmen der Überwachung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden sowohl realisierte als auch schwebende Verluste berücksichtigt. Die angewandten Risikoparameter werden mindestens jährlich einer Überprüfung unterzogen, um deren Angemessenheit einschätzen zu können.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Risikomanagement mit Hilfe der Finanz Informatik-Anwendung ‚SimCorp Dimension‘ unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Es wird täglich bzw. wöchentlich geprüft, ob sich die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken innerhalb der vorgegebenen periodischen Limite bewegen. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Der Überwachungsvorstand wird wöchentlich über die Ergebnisse und die Risikosituation inkl. der Darstellung möglicher Konzentrationsrisiken informiert. Der Überwachungsvorstand unterrichtet den Gesamtvorstand regelmäßig über die Risiko- und Ertragslage der Eigengeschäfte der Sparkasse.

Die Marktpreisrisiken aus Eigengeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limite. Für 2022 rechnet die Sparkasse unter Annahme eines konstanten Geschäftsvolumens für verzinsliche Wertpapiere mit einem deutlich reduzierten Risikolimit (30,0 Mio. Euro). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das zunächst beschlossene Risikolimit in Höhe von 20,0 Mio. € auf 35,0 Mio. € erhöht. Ursächlich für diese beträchtliche Anhebung war das Hereinrollen des Betrachtungshorizontes in den Wiederanlagezeitraum 2022 mit außergewöhnlich hohen Fälligkeiten. Die Rücknahme des Limits für den kommenden Betrachtungszeitraum resultiert im Wesentlichen aus der zugunsten der starken Nachfrage aus dem Kundenkreditgeschäft aufgeschobenen, geplanten Ausweitung des Geschäftsvolumens bei den verzinslichen Eigenanlagen.

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft sind ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen, insbesondere die Forderungen an Kunden, mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden und die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite ist überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Die kontinuierlich anwachsenden Einlagen von Kunden sind zudem fast vollständig variabel verzinslich.

Unter den Zinsänderungsrisiken wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Dieses Risiko ist allerdings weitgehend durch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps abgesichert.

Vorzeitige Kreditrückzahlungen beeinflussen die Zinsänderungsrisiken der Sparkasse zunehmend, aber nach wie vor nicht wesentlich. Die möglichen Risiken aus diesen sogenannten impliziten Optionen im Kundenkreditgeschäft werden im Rahmen der Zinsbuchsteuerung einbezogen.

Die Sparkasse geht bei Ihren Planungen Ende 2021 für 2022 sowohl von einem unveränderten Zinsniveau, als auch von einer unveränderten Zinsstruktur aus. Die Entwicklung des Geld- und

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“

Kapitalmarktes wird laufend beobachtet, um sofort angemessen auf Veränderungen zu reagieren und mögliche negative Auswirkungen der Zinsänderungsrisiken eingrenzen zu können.

Zur Beurteilung der Zinsänderungsrisiken werden vierteljährlich Simulationsrechnungen erstellt. Grundlage der Ermittlung des zukünftigen Zinsüberschusses bilden die Zahlungsströme des Zinsbuchs. Für festverzinsliche Geschäfte werden die Zahlungsströme auf der Grundlage von Zinsbindungsbilanzen mit den zugehörigen Tilgungsplänen und Zinszahlungsterminen bestimmt. Den Zahlungsströmen der variablen Geschäfte liegen hinsichtlich der Zinsanpassungen und der Kapitalbindung Fiktionen zugrunde. Die Bestimmung der dafür festzulegenden Parameter erfolgt nach der Methode der Gleitenden Durchschnitte. Bei dieser Methode wird zur Ermittlung der fiktiven Zinsanpassung und Kapitalbindung auf historische Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt zurückgegriffen. Im Ergebnis wird das variable Geschäft fiktiv durch eine Kombination von Festzinsgeschäften ersetzt (Methode der gleitenden Durchschnitte). Um auch in einem anhaltend niedrigen Zinsniveau die Zukunftsfestigkeit dieser Kombinationen zu validieren, werden diese möglichen, in der Zukunft eintretenden Zinsänderungsszenarien unterzogen. Erst danach erfolgt die finale Festlegung der so ermittelten Fristenmischungen.

Für die Prognose des Zinsüberschusses des laufenden Jahres und der Folgejahre hat die Sparkasse eine Struktur bilanzieller Planprodukte definiert (z.B. festverzinsliche Immobilienkredite an Privatkunden, variabel verzinsliche Sichteinlagen von Gewerbekunden). Hierzu hinterlegt die Sparkasse für alle Produkte dieser Planungsstruktur Planmargen sowie eine geplante Bestandsentwicklung. Die Differenz der eingangs ermittelten Zahlungsströme zur geplanten Bestandsentwicklung definiert das Neugeschäft, auf welches die Planmargen in den Simulationen wirken. Aus der Summe der Verzinsung der bestehenden Zahlungsströme sowie des simulierten Neugeschäfts resultiert final der prognostizierte Zinsüberschuss je betrachtetem Kalenderjahr.

Als Risikoparameter für die periodische Messung der Zinsänderungsrisiken werden die Standardparameter der SR verwendet. Hierbei simuliert die Sparkasse die Auswirkungen auf den geplanten Zinsüberschuss aufgrund einer integrierten Risikomessung für Spread- und Zinsänderungsrisiken mit dem isolierten Zinsszenario „95 % Up“.

Das Szenario „95 % Up“ wird als insgesamt schädlichstes Szenario für das marktpreisinduzierte GuV-Risiko im Rahmen der Risikotragfähigkeit (zusammen mit den Marktpreisrisiken aus Spreads) berücksichtigt.

Zusätzlich wird eine wertorientierte Betrachtung der Zinsänderungsrisiken vorgenommen. Ziel der wertorientierten Zinsbuchsteuerung ist es, alle Wertveränderungen der zinsabhängigen Vermögens- und Schuldposten aufgrund von Marktzinsänderungen zu erfassen. Dadurch soll eine Steuerungsgrundlage geschaffen werden, die es ermöglicht, die Erträge zu optimieren und die Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Monate und das Konfidenzniveau analog zur periodischen Steuerung 95,0 %.

Bei der wertorientierten Zinsbuchsteuerung werden sämtliche Zahlungsströme des variabel- und festverzinslichen Geschäfts eines Analysetichtages zu einem Summenzahlungsstrom aggregiert und dessen Barwert ermittelt. Auf Basis von Risikokennzahlen (Value-at-Risk) und Risiko-Ertrags-Kennzahlen (RORAC) werden sowohl in der Ex-post- als auch in der Ex-ante-Betrachtung die Zinsänderungsrisiken bestimmt und beurteilt. Dabei orientiert sich die Sparkasse bezüglich der Steuerung der Zinsänderungsrisiken an einem als effizient ermittelten

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“

Summenzahlungsstrom als Benchmark. Die Einräumung von Risiko- und Abweichungslimiten soll sicherstellen, dass von definierten Zielstrukturen nur innerhalb des gewünschten Rahmens abgewichen wird. Durch diese Limitierung wird der Bedarf von Risikoabsicherungen frühzeitig signalisiert und kann im Rahmen der definierten Steuerungsprozesse geregelt werden.

Auf Basis des Rundschreibens 06/2019 der BaFin vom 06. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) hat die Sparkasse zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet. Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug 16,6 % (sog. BaFin-Kriterium) und lag damit unterhalb der ehemaligen Meldeschwelle von 20 %. Der sogenannte Frühwarnindikator ergab bei Anwendung des identischen Zinsszenarios eine Barwertminderung i. H. v. 17,4 % gemessen am regulatorischen Kernkapital der Sparkasse. Dieser Wert liegt über der aufsichtsrechtlichen Warnschwelle von 15,0 %; gemäß Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sind aufsichtliche Maßnahmen, die ausschließlich aus einer Überschreitung dieser Schwelle resultieren, nicht vorgesehen. Die Simulation der übrigen 5 Zinsszenarien führte im Übrigen zu Koeffizienten deutlich unterhalb dieser Warnmarke.

Die Zinsänderungsrisiken der Sparkasse lagen im Jahr 2021 mit Ausnahme des Meldestichtags März 2021 innerhalb der vorgegebenen Limite. Ende März 2021 lag das BaFin-Kriterium u.a. aufgrund eines zum damaligen Zeitpunkt noch unerwartet starken Wachstums bei den langfristigen Kundenkrediten bei 20,4 %. Durch unmittelbar nach Bekanntwerden eingeleitete Gegenmaßnahmen in Form des Abschlusses von Zinsderivaten sank die Kennziffer bereits zum darauffolgenden Monatsende auf 19,4% und somit zurück unter das hierfür definierte Risikolimit.

Für 2022 rechnet die Sparkasse für das periodische Zinsänderungsrisiko u.a. aufgrund des im abgelaufenen Geschäftsjahr beachtlich gestiegenen Kundenkreditgeschäft erneut mit einem signifikant erhöhten Risikolimit von 4,5 Mio. Euro.

Marktpreisrisiken aus Immobilien

Wesentliche Marktpreisrisiken aus Immobilien resultieren bei der Sparkasse aus Immobilienfondsanteilen (Tabellenposition 3). Für die Risikomessung werden Wertveränderungen durch eine negative Abweichung vom Erwartungswert der Marktpreise für die im Fonds vorhandenen Immobilien unterstellt. Dabei werden auch eventuell noch bestehende, offene Kapitalabrufe berücksichtigt. In den Szenarien werden die unerwarteten Verluste mittels eines in der Sparkassenorganisation entwickelten Benchmarkportfolioansatzes gemessen. Als Risikoparameter für die Ermittlung des potenziellen Verlustrisikos (Value-at-Risk) nutzt die Sparkasse ein Konfidenzniveau von 95,0 %. Die Haltedauer beträgt dabei 1 Jahr. Für 2022 rechnet die Sparkasse aufgrund einer weiteren, geplanten Geschäftsausweitung in diesem Portfolio mit einem erneut beträchtlich steigenden Risikolimit in Höhe von 12,5 Mio. Euro.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Refinanzierungs- und Zahlungsunfähigkeitsrisiko zusammen. Es umfasst auch das Marktliquiditätsrisiko. Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Liquiditätsstrategie festgelegt.

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“

Das Refinanzierungsrisiko, welches als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten definiert wird, wurde in der Risikoinventur erneut als nicht wesentlich eingestuft.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können. Dieses Risiko wurde in der Risikoinventur als wesentliches Risiko gemäß MaRisk definiert.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit hat die Sparkasse verschiedene Maßnahmen ergriffen:

- Für die Einhaltung der formellen Liquidität gemäß der ‚Liquidity Coverage Ratio‘ nach delegierter Verordnung (LCR delVO) sowie der ‚Net Stable Funding Ratio‘ (NSFR) wurde als Frühwarnsystem ein internes Ampelmodell sowie für die LCR eine bis zu einem Jahr in die Zukunft reichende Prognoserechnung installiert.
- Für die Steuerung des untertägigen Liquiditätsrisikos bzw. der Sicherstellung der kurzfristigen Liquidität werden entsprechend diversifizierte Liquiditätspuffer vorgehalten. Überdies wird zwei Mal pro Tag eine Liquiditätsdisposition der laufenden Konten vorgenommen.
- Für die Steuerung und Optimierung der mittelfristigen Liquidität und der Liquiditätskosten werden verschiedene Analysen zum erwarteten Liquiditätsbedarf bzw. -überschuss erstellt:
 - Liquiditätsübersicht (Szenariobetrachtungen mit Liquiditätsablaufbilanz und vorhandenem Liquiditätsdeckungspotenzial)
 - Refinanzierungsplan (Szenariobetrachtungen, auch mit adversen Annahmen)
 - Liquiditätskostenverrechnungssystem (Einfache Verrechnung von Liquiditätsbeiträgen aus Aktivgeschäften und Liquiditätskosten aus Passivgeschäften)
- Für die Ermittlung der strategischen Zahlungsfähigkeit werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche sowohl institutseigene, marktweite und auch kombinierte Ursachen betrachten.

Für den Fall des Eintritts eines Liquiditätsengpasses ist ein Notfallplan erlassen worden, der die in diesem Fall zur Verfügung stehenden Liquiditätsquellen darstellt.

Die gesetzlichen Anforderungen der LCR delVO sowie der NFSR wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr stets eingehalten. Die Liquiditätsrisiken bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen Grenzen. In 2021 migrierte die Sparkasse die Anwendung ‚sDis OSPlus‘ zur Messung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos auf den ‚SVP-Rechner‘ der SR. In beiden Anwendungen erfolgt die Messung des Risikos über ein Reichweitenlimit, der ‚Survival Period‘ (SVP). Diese Kennzahl beantwortet die Frage „Wie lange reicht die vorhandene Liquidität unter erschwerten Bedingungen aus?“. Für die SVP, die in Kalendermonaten ausgewiesen wird, wurden Schwellenwerte festgelegt. Da eine sinnvolle Begrenzung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos mit Deckungspotenzial aus der Risikotragfähigkeit nicht möglich ist, erfolgt neben der Limitierung der Reichweite in Monaten keine gesonderte, weitere Limitierung.

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Zur Steuerung der operationellen Risiken hat der Vorstand der Sparkasse eine Teilstrategie festgelegt, die jährlich überprüft wird.

Eine Risikobewertung und Risikoquantifizierung wird im Rahmen der Risikoinventur für folgende Einzelrisiken vorgenommen:

- Rechtsrisiken - Vertragsrisiken und rechtliche Rahmenbedingungen
- Betriebsrisiken - Prozess- und Organisationsrisiken
- Betriebsrisiken - Technologierisiken
- Betriebsrisiken - Personalrisiken
- Ereignis- / Umweltrisiken

Eine Limitierung dieser Risiken erfolgt über ein Gesamtlimit für alle operationellen Risiken.

Ziel ist die Begrenzung der operationellen Risiken und der mit ihnen einhergehenden Schäden auf ein nicht beeinflussbares Restrisiko, sofern die dafür erforderlichen Maßnahmen unter Kosten- und Nutzenaspekten gerechtfertigt sind.

Den operationellen Risiken wird mit zahlreichen Maßnahmen entgegengewirkt.

Branchentypisch werden hohe Anforderungen an die Sicherheit der eingesetzten IT-Systeme gestellt. Dies gilt für die Verfügbarkeit und Integrität der Systeme und Daten im Rechenzentrum, für die in der Sparkasse betriebenen Systeme und für die betriebenen Netzwerke, und zwar sowohl für die Sicherheit des laufenden Betriebes als auch für die Notfallvorsorge.

Zur Regelung der Arbeitsabläufe bestehen zentrale Vorgaben durch die sfO. Rechtliche Risiken werden durch Verwendung von juristisch geprüften Vertragsformulierungen begrenzt. Den Risiken im jeweiligen Sachgebiet wird durch den Einsatz der – auch gesetzlich geforderten – Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten begegnet. Schließlich werden operationelle Risiken durch die laufende Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert.

Versicherbare Gefahrenpotenziale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgeschirmt.

Für die Quantifizierung von operationellen Risiken wird das OpRisk-Schätzverfahren der SR genutzt. Um hierfür eine empirische Basis zu schaffen, wird die OSPlus-Schadensfalldatenbank gepflegt. In 2021 wurde das Verfahren zur Identifikation operationeller Schäden um eine Ex-Ante-Sicht, die OpRisk-Szenarien ergänzt. Dabei definieren die dezentralen OpRisk-Verantwortlichen der Sparkasse mögliche und plausible Szenarien und bewerten diese nach der Höhe des potenziellen Schadens und der Eintrittshäufigkeit. So gelingt eine Sensibilisierung für bereits bestehende Schadenspotenziale und ermöglicht eine rechtzeitige Schadenabwehr bzw. -begrenzung für zukünftige Entwicklungen.

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“

Die operationellen Risiken werden nach derzeitiger Einschätzung die künftige Entwicklung der Sparkasse nicht wesentlich beeinträchtigen. Das vorgegebene Risikolimit wurde 2021 jederzeit eingehalten. Für 2022 rechnet die Sparkasse mit einem leicht reduzierten Risikolimit von 4,1 Mio. Euro. Diese Reduzierung ist auf eine angepasste Bewertung der Betriebsrisiken (Personal) zurückzuführen. Im Rahmen des internen Projektes „Moin Zukunft“ wird seit Mitte 2021 im Teilprojekt „Personal“ die Personalstrategie optimiert. Hierbei werden weitere operative Maßnahmen erarbeitet, um den künftigen Herausforderungen entgegenzutreten, die eine Reduzierung der Bewertung zulassen.

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken ausschließlich bei den Rechtsrisiken infolge einer geänderten Rechtsprechung.

Sofern mit einer erhöhten Inanspruchnahme gerechnet wird (Wahrscheinlichkeit > 50 %) werden für die operationellen Risiken entsprechende Rückstellungen gebildet.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 entschieden, dass die in der Sparkasse bis Juni 2005 verwendeten vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen gegen § 308 Nr. 4 BGB verstoßen und damit unwirksam sind. Auch wenn das Urteil keine direkte Verbindlichkeit für die nicht am Verfahren beteiligte Sparkasse erzeugt, würden sich im Falle einer Klage gegen sie die Gerichte an der Rechtsprechung des BGH orientieren und das Urteil als Grundlage nutzen. Aus diesem Grund wurde in 2021 zur Abschirmung der möglichen Risiken eine Rückstellung in Höhe von 3,63 Mio. EUR gebildet.

Des Weiteren hat der BGH mit Urteil vom 27.04.2021 (XI ZR 26/20) entschieden, dass Klauseln in den AGB einer Bank gegenüber Verbrauchern unwirksam sind, die ohne inhaltliche Einschränkung die Zustimmung des Kunden zu Änderungen der AGB und Sonderbedingungen fingieren. Auch an diesem Verfahren ist die Sparkasse keine direkte Beteiligte. Aber auch hier würde die Rechtsprechung sich im Falle einer Klage am Urteil des obersten Gerichtshofes orientieren. Daher hat die Sparkasse in 2021 zur Abschirmung möglicher Risiken aus diesem Vorgang eine Rückstellung in Höhe von 55 TEUR gebildet.

Berichtswesen

Für alle wesentlichen Risikoarten werden zu unterschiedlichen Terminen (täglich, wöchentlich, monatlich oder vierteljährlich) Berichte erstellt und dem Vorstand sowie verschiedenen leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Kenntnis gegeben.

Zusätzlich wird vierteljährlich ein Gesamtrisikobericht erstellt, der Darstellungen der Risikotragfähigkeit und der Risikolage enthält. Diesem wird ein eigenständiger Stresstestbericht als Anlage beigefügt. Zuständig für die Erstellung des Gesamtrisikoberichts (inkl. Anlage) ist innerhalb der Abteilung Gesamtbanksteuerung der Fachbereich Risikomanagement. Der Bericht wird dem Vorstand zur Kenntnis gegeben.

Bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen ist über die regelmäßige Berichterstattung hinaus eine unverzügliche Unterrichtung des Vorstands, des jeweiligen Verantwortlichen sowie ggf. der Internen Revision geregelt (Ad-hoc-Berichterstattung).

Die vorgelegten Berichte enthalten neben der Darstellung auch eine Beurteilung der Risiken sowie bei Bedarf Handlungsvorschläge und somit alle erforderlichen Informationen.

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“

Der Risikoausschuss wird durch den Vorstand vierteljährlich über die Risikosituation der Sparkasse unterrichtet. Der Risikoausschussvorsitzende gibt diese Informationen vierteljährlich zusammenfassend an den Verwaltungsrat weiter. Einmal jährlich informiert der Vorstand den Verwaltungsrat direkt über die Risikosituation.

Für Informationen, die unter Risikogesichtspunkten für den Verwaltungsrat wesentlich sind, ist geregelt, dass hierüber der Verwaltungsratsvorsitzende unverzüglich zu informieren ist. Dieser informiert die übrigen Mitglieder des Risikoausschusses spätestens im Rahmen der nächsten Sitzung.

Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SGVSH teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von drei Monitoringstufen zugeordnet. Der Sparkasse war am 31. Dezember 2021 die Bewertungsstufe „grün“ zugeordnet.

Am 31. Dezember 2021 stehen hinsichtlich der Eigenmittelanforderungen (einschließlich eines Kapitalzuschlages im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses, SREP) in Höhe von 224,3 Mio. Euro anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 405,3 Mio. Euro gegenüber. Die Gesamtkennziffer der Relation der Eigenmittel zur gewichteten Risikoposition gemäß ‚Capital Requirement Regulation‘ liegt am 31. Dezember 2021 bei 16,3 %.

Die Gesamtrisikosituation der Sparkasse wird aufgrund des kreditgeschäftlichen Engagements in der mittelständischen Wirtschaft vor allem durch Kreditrisiken geprägt. Darüber hinaus hat das Marktpreisrisiko aus Handelsgeschäften und aus in Spezialfonds gehaltenen Immobilien eine hohe Bedeutung erlangt.

Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein könnten, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar. Bei den Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, wird ein wirksames Verfahren der Risikosteuerung und -kontrolle eingesetzt.

Die Sparkasse steuert die Risiken über ein Instrumentarium, das es erlaubt, Risiken bewusst und kontrolliert einzugehen. Sie erwartet keine besonderen, über die Risikotragfähigkeit hinausgehenden Risiken.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u.a. sonstige Verpflichtungen z.B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern.

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“

Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den MitgliedsSparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Die Folgen des Kriegs in der Ukraine auf die Kapitalmärkte und die Kreditnehmer der Sparkasse können zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2022 führen. Wir haben keine Kredite an die Staaten Russland, Belarus und Ukraine bzw. an Kreditinstitute und Unternehmen mit Sitz in diesen Ländern im Bestand. Daneben liegen uns noch keine Erkenntnisse vor, dass sich die Adressenrisiken der Sparkasse aufgrund von Kreditgewährungen an Kreditinstitute und Kunden, die in den Ländern Russland, Belarus und Ukraine besonders engagiert sind, erhöht haben. Die Sparkasse hat ein Kreditvolumen im Sinne von § 19 Abs. 1 KWG an von der Krise besonders direkt oder indirekt betroffenen Kreditnehmern in Höhe von 9,4 Mio. EUR (Buchwert zum 31.12.2021) ermittelt.

Zur abschließenden Wertung der vorgenannten Aussagen im Risikobericht verweisen wir auf Gliederungspunkte ‚Corona-Pandemie‘ und ‚Ukraine-Krieg‘ (Seite 39). Dort werden erhöhte Prognose-Unsicherheiten sowie nicht umfassend beurteilbare Auswirkungen dargestellt.

Einlagensicherung

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des SGVSH an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der angehörenden Institute der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen nach dem EinSiG erfüllt werden kann („Einlagensicherung“). Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die angehörenden Institute selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („Institutssicherung“).

Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 % der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die Höhe der Beiträge der Mitgliedsinstitute bemisst sich nach definierten Risikogrößen. Die Beiträge eines Mitgliedsinstituts steigen mit seinen Risikogrößen an. Damit werden Anreize zu risikobewusstem Verhalten und somit zur Sicherung der Solidität der Mitgliedsinstitute gesetzt. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 1,7 Mio. Euro. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 15. September 2021 u.a. eine geänderte Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die zuvor auch bereits von der DSGVO-Mitgliederversammlung beschlossenen, zusätzlich von allen DSGVO-Mitgliedern unterzeichneten Eckpunkte beinhalten die Verpflichtung aller DSGVO-Mitglieder, sich ab 2025 am Aufbau eines Zusatzfonds zum Sicherungssystem zu beteiligen. Es steht zwar noch nicht fest, dass die EZB die beschlossene Regelung akzeptiert, es ist aber davon auszugehen, dass die EZB keine Regelung akzeptieren wird, die hinter dem

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“

Beschlossenen zurückbleibt. Die mit den Eckpunkten beschlossene Zahlungsverpflichtung ist daher als Minimum anzusehen. Somit können sich die Sparkassen den künftigen Beitragszahlungen nicht entziehen. Der auf die Sparkasse entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf 11,6 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Prognosebericht einschließlich Darstellung der Chancen und Risiken

Die folgenden Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im laufenden Jahr 2022 stellen Einschätzungen dar, die auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Planung im November 2021 zur Verfügung stehenden Informationen zu den internen und externen Rahmenbedingungen getroffen wurden. Hinsichtlich der konjunkturellen Lage erwartet die Sparkasse eine grundsätzlich positive Entwicklung im Geschäftsgebiet. Für Deutschland geht die im Januar 2022 vorgelegte Prognose der S-Finanzgruppe zur wirtschaftlichen Entwicklung in 2022 ebenfalls von einer positiven Entwicklung der Konjunktur aus (siehe folgender Abschnitt ‚Geschäftsentwicklung‘). Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Treten die zugrunde gelegten Annahmen nicht ein, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten abweichen. Darin liegen Chancen und Risiken. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts – neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren – werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die nachfolgenden Aussagen spiegeln die Prognose der wirtschaftlichen Rahmendaten vor Beginn des Kriegs in der Ukraine wider. Die Prognosegüte kann durch die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine beeinflusst werden.

Geschäftsentwicklung

Konjunkturprognose der S-Finanzgruppe im Januar 2022

Die wahrscheinlichste Wachstumsrate für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 sahen die Chefvolkswirte der S-Finanzgruppe bei 3,5 %. Dieses Wachstum soll vor allem von einer Erholung des privaten Konsums getragen werden. Dieser Annahme liegt jedoch die Prämisse zugrunde, dass mit zumindest gradueller Überwindung der Pandemie die meisten Konsummöglichkeiten tatsächlich wieder ohne nennenswerte Restriktionen nutzbar sind.

Die Sparquote würde folglich mit 11,8 Prozent in Richtung auf eine Normalisierung zulaufen.

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“

Konjunkturprognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe	Ist-Wert für 2021 ¹⁾	Prognose für 2022 ⁷⁾
Bruttoinlandsprodukt ²⁾	+2,7 %	+3,5 %
Private Konsumausgaben	0,0 %	+5,5 %
Konsumausgaben des Staates	+3,4 %	+1,5 %
Bauinvestitionen	+0,5 %	+1,9 %
Ausrüstungsinvestitionen	+3,2 %	+5,1 %
Exporte	+9,4 %	4,5 %
Importe	+8,6 %	5,0 %
Zahl der Erwerbstätigen ³⁾	44.905	45.300
Arbeitslosenquote ⁴⁾	5,7 %	5,2 %
Verbraucherpreise (HVPI) ⁵⁾	+3,3 %	+3,2 %
Sparquote der privaten Haushalte ⁶⁾	15,0 %	11,8 %

1) Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes vom 14.01.2022

2) BIP und Untergliederungen: nicht kalenderbereinigte, reale Veränderung gegenüber Vorjahr

3) Zahl der Erwerbstätigen mit Wohnort im Inland, in Tausend

4) Arbeitslosenquote in der Definition der Bundesagentur für Arbeit

5) Veränderung gegenüber Vorjahr

6) Sparquote der privaten Haushalte, Anteil am verfügbaren Einkommen

7) Gemeinsame Prognose von acht Chefvolkswirten aus Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe vom 02.02.2022

Die Zahl der Erwerbstätigen würde 2022 leicht zunehmen, die Zahl der Arbeitsstunden noch stärker, wenn die Inanspruchnahmen von Kurzarbeit im Zuge eines allgemeinen Aufschwungs auslaufen. Für die Arbeitslosenquote wird ein Rückgang prognostiziert, wofür neben dem unterstellten Aufschwung auch demographische Trends verantwortlich sind.

Die staatliche Finanzpolitik könnte mit schrittweiser Überwindung der Pandemie und bei einer dynamischen Erholung der Wirtschaft ihre Eingriffe und Unterstützungsmaßnahmen reduzieren. Die Entwicklung der staatlichen Ausgaben, zumindest der konsumtiven, könnte dann unterproportional zum BIP-Wachstum gehalten werden.

Die Preisentwicklung dürfte 2022 noch eine erhöhte Dynamik behalten. Es sind noch einige Verteuerungen aus vorgelagerten Wertschöpfungsstufen nicht in den Verbraucherpreisen angelangt. Zu Jahresbeginn 2022 haben sich auch noch nicht alle logistischen Engpässe aufgelöst. Im Jahresschnitt 2022 ist in der Abgrenzung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex HVPI für Deutschland mit einer Rate von gut drei Prozent, für den Euroraum von rund drei Prozent zu rechnen. Das läge erneut über der Zielgröße der EZB bei mittelfristig angestrebten Raten von zwei Prozent.

Die Federal Reserve wird ihre Nettoankäufe noch im ersten Halbjahr 2022 einstellen und hat bereits mehrere Leitzinsanhebungsschritte im Laufe des Jahres in Aussicht gestellt. Die EZB will dagegen nach der Einstellung des PEPP ihr allgemeines Ankaufprogramm APP zeitweise sogar erhöhen und dann nur langsam zurückfahren.

Eine in dieser Konstellation zunehmende transatlantische Zinsdifferenz könnte auch Bewegungen in den Kapitalflüssen, bei den Inflationserwartungen und bei den Wechselkursen erzeugen.

Konjunkturbericht der IHK Schleswig-Holstein und HDE-Konsumbarometer Januar 2022

Die IHK Schleswig-Holstein berichtete im Februar 2022, dass sich die weitere Konjunkturerholung verzögert. Der Konjunkturklimaindex sank im vierten Quartal 2021 von 116,4 auf 111,5 Punkte und liegt damit im Bereich des langjährigen Durchschnittswertes von 111,2 Punkten.

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“

Die Entwicklung ist vor allem auf die pessimistischen Zukunftsaussichten der Unternehmen zurückzuführen, die aktuelle Situation bleibt dagegen recht stabil. Das Lagebild fällt dabei aufgrund der Verschärfung der Pandemielage recht unterschiedlich aus. Während die Geschäftslage im produzierenden Gewerbe solide ist, befindet sich vor allem der Einzelhandel in einer schwierigen Lage. Die Risiken die vom Fachkräftemangel und den steigenden Energie- und Rohstoffpreisen ausgehen bewerten die Unternehmen in Schleswig-Holstein weiterhin als hoch und auch anhaltende Lieferengpässe behindern den Aufschwung. Der Handelsverband Deutschland HDE e. V. informierte Anfang Januar, dass die Corona-Pandemie für eine weitere Verschlechterung der Verbraucherstimmung sorgt. Das HDE-Konsumbarometer liegt im Januar 2022 nahezu auf dem niedrigen Niveau des Vorjahresmonats.

Corona-Pandemie

Insgesamt kann die Tragweite der Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung derzeit nicht verlässlich beurteilt werden, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2022 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Provisionsüberschüsse, die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge gelten.

Angesichts der aus Sparkassensicht bereits vor Beginn der Corona-Krise herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (siehe Abschnitt Entwicklung der Kreditwirtschaft, Seite 3) geht die Sparkasse in ihrer Unternehmensplanung davon aus, dass die Zinsmargen und die Preise im Dienstleistungsgeschäft unter Druck bleiben.

Ukraine-Krieg

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die deutsche Wirtschaft und auf die Kapitalmärkte sind nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ebenfalls schwer absehbar. In der Folge des Kriegs in der Ukraine kann es zu erheblichen negativen Abweichungen bei den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen kommen.

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“

Erwartete Geschäftsentwicklung 2022

Die Sparkasse erwartet im Jahr 2022 eine verhaltene Ausweitung der durchschnittlichen Bilanzsumme um 124,3 Mio. Euro (3,0 %) auf 4,30 Mrd. Euro. Im Kreditgeschäft werden die Finanzierungen des regionalen Wohnungsbaus (Kauf, Modernisierung, Neubau) und der gewerblichen Investitionen der regionalen mittelständischen Wirtschaft maßgeblich sein. Die Sparkasse strebt – unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen sowie der Sondertilgungen im Darlehensgeschäft – eine Steigerung des Kreditgeschäftes aus Eigenmitteln und Weiterleitungsmitteln um 2,8 % an, während bei den Eigenanlagen in Summe eine nahezu konstante Entwicklung erwartet wird. In die Unternehmensplanung ist für 2022 ein Wachstum der Kundeneinlagen um 1,8 % eingeflossen. Zugleich legen die Zins- und Inflationserwartungen nahe, den Kunden alternativ Wertpapieranlagen anzubieten (Dienstleistungsgeschäft). Die weiterhin angemessene Ausstattung an Finanzmitteln und Wertpapieren sowie deren Fälligkeitsstruktur gewährleisten eine stabile Liquiditätslage.

Finanzlage

Die Kapitalstruktur zum Jahresende 2022 dürfte weitgehend der Struktur zum Jahresende 2021 entsprechen.

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Flächen- und Standortoptimierungen verzögerte sich in 2021 durch die Corona-Krise und bewirkt eine Kostenverschiebung nach 2022.

Die LCR-Quote wird oberhalb 130 % angestrebt.

Ertragslage 2022

Grundlage der folgenden Darstellung ist die Planerfolgsspannenrechnung für die Jahre 2022 bis 2026. Die hier angegebenen Vergleichszahlen zum Jahr 2021 beziehen sich auf die Ertragslage auf Basis des Betriebsvergleichs der Sparkassen-Finanzgruppe (Erläuterung siehe Seite 16).

Für die Ertragsplanung 2022 geht die Sparkasse von einer konstanten Zinssituation im Geld- und Kapitalmarkt auf dem Niveau des 30.09.2021 aus. Als Ergebnis der Bilanzstrukturplanung rechnet die Sparkasse bei der „DBS“ mit einem leicht erhöhten Betrag in Höhe von 4,30 Mrd. Euro (Jahresende 2021 4,18 Mrd. Euro, siehe Seite 5). Auf Basis dieser Zinsprognose in Verbindung mit den aktuellen Rahmenbedingungen (siehe Abschnitt Entwicklung der Kreditwirtschaft, Seite 3) bleibt die Zinsspanne weiterhin unter Druck. Den Zinsüberschuss – die bedeutendste Einnahmequelle – plant die Sparkasse für das Jahr 2022 in Höhe von 57,8 Mio. Euro bzw. 1,34 % der DBS; das ist gegenüber dem 2021 erzielten Zinsüberschuss (60,2 Mio. Euro bzw. 1,44 % der DBS) absolut und relativ ein erheblich niedrigerer Betrag. Sofern – entgegen der Planung der Sparkasse – das Zinsniveau sinken bzw. die Zinsstruktur flacher werden würde, ergäben sich mittelfristig spürbare negative Auswirkungen auf die Ertragslage. Andererseits bestehen Chancen im Zinsbuch bei einem mäßigen oder stärkeren Zinsanstieg in allen Laufzeitbereichen, die zugleich jedoch zu einem höheren negativen Bewertungsergebnis bei den Wertpapiereigenanlagen führen könnten. Mögliche unterplanmäßige Ausschüttungen aus

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“

Immobilienfondsanteilen und Beteiligungen stellen ein weiteres Risiko für das Zinsergebnis dar.

Im Jahr 2022 plant die Sparkasse 30,3 Mio. Euro Provisionsüberschuss zu erzielen; das entspricht 0,71 % der DBS. Im Jahr 2021 strebte die Sparkasse 28,8 Mio. Euro bzw. 0,73 % der DBS an, tatsächlich betrug der Provisionsüberschuss 28,5 Mio. Euro bzw. 0,68 % der DBS (siehe Seite 17). Den bedeutenden Ergebnisbeitrag des Girobereichs plant die Sparkasse beachtlich unterhalb des Vorjahresplanwertes und deutlich über dem tatsächlich erzielten Ertrag in 2021. Für die Folgejahre plant die Sparkasse deutlich höhere Erträge, die durch die Einführung von Mehrwertkonten und Preisanpassungen im Firmenkundenbereich umgesetzt werden sollen.

Die aktuell fortdauernde globale Verbreitung des Corona-Virus beeinträchtigt aufgrund der vielfältigen wirtschaftlichen Verflechtungen nach wie vor die Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger in unserer Region. Als ein generelles Risiko sieht die Sparkasse eine zunehmend komplexe internationale und nationale Regulatorik und die strengere Verbraucherschutzgesetzgebung bzw. künftige Rechtsprechungen zum Verbraucherschutz, die zu weiteren Ergebnisbelastungen u. a. aufgrund längerer Bearbeitungs- bzw. Beratungszeiten und zusätzlichem Dokumentationsaufwand oder auch zu weiteren Zahlungsverpflichtungen führen könnten. Allgemeine Risiken für die Erträge aus dem Zins- und Provisionsgeschäft ergeben sich aus den spezialisierten Angeboten der ‚FinTechs‘ (Finanzdienstleistungen anbietende Technologieunternehmen); die im September 2019 in Kraft getretene zweite Stufe der EU-Zahlungsdienstrichtlinie verstärkt den Wettbewerb zwischen Kreditinstituten und Zahlungsdienstleistern zusätzlich.

Unser Geschäftsgebiet ist prädestiniert für die Nutzung der Windenergie. Die Sparkasse hatte daher sehr frühzeitig die Fachkompetenz in einer Energie- und Agraragentur gebündelt und in früheren Jahren sehr viele Investitionen finanziert. Ende 2020 beschloss die Landesregierung endgültig die neuen Regionalpläne für die Windenergie. Auf der Website der Landesregierung sind seither mehrere Gebiete, in denen künftig Windkraftanlagen stehen können, auf Karten ausgewiesen. Der ‚Planungsraum 3 West‘ enthält diverse Vorranggebiete in den Kreisen Steinburg und Dithmarschen. Insofern besteht für die Bestands- und Ertragsentwicklung der Sparkasse eine Chance, künftige Betreiber bei den anstehenden hohen Investitionen kreditwirtschaftlich zu begleiten. Die regionalen Wasserstoffinitiativen bieten mittelfristig weitere Chancen; das windreiche Küstengebiet ist hervorragend für den Aufbau von Kapazitäten für Elektrolyse geeignet. Mit dem in Heide ansässigen „Reallabor Westküste 100“, ein aus Bundesmitteln gefördertes Forschungsprojekt, soll in Schleswig-Holstein eine regionale Wasserstoffwirtschaft im industriellen Maßstab entstehen. Zudem will die schwedische Firma Northvolt bei Heide eine Batteriefabrik für die Produktion von Batterien für E-Autos errichten. Die Bundesregierung und das Land Schleswig-Holstein stellen diesbezüglich Fördergelder in Aussicht. Insgesamt dürften die regionalen Unternehmen von den Projekten mittelbar profitieren. Die entsprechenden Investitionspläne könnten gestützt werden von der neuen gemeinsamen Wasserstoffstrategie der norddeutschen Bundesländer, die im November 2019 verabschiedet wurde.

Die Sparkasse plant den Verwaltungsaufwand aufgrund eines weiterhin konsequenten Kostenmanagements für 2022 mit 62,4 Mio. Euro leicht unterhalb des Vorjahresplanwertes 62,8 Mio.

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“

Euro. Das entspricht 1,45 % der DBS nach einer Plankennzahl von 1,58 % im Jahr 2021. Tatsächlich betrug der Verwaltungsaufwand u. a. aufgrund von erhöhten Einsparungen aus der Umsetzung der Personalmaßnahmen, einer teilweise verzögerten Umsetzung von Baumaßnahmen und corona-bedingte Einsparungen im Jahr 2021 57,0 Mio. Euro (siehe Seite 17). Der planmäßige Verwaltungsaufwand im Jahr 2022 gliedert sich in 36,2 Mio. Euro Personalaufwand (0,84 % der DBS) und 26,2 Mio. Euro Sachaufwand (0,61 % der DBS).

Als Betriebsergebnis vor Bewertung erwartet die Sparkasse in der Planung für interne Zwecke auf Basis des Betriebsvergleichs für das Jahr 2022 insgesamt 26,2 Mio. Euro (0,61 % der DBS). Im Jahr 2021 erzielte die Sparkasse ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 32,2 Mio. Euro (0,77 % der DBS; siehe Abschnitt auf Seite 16); geplant war diese Kennzahl mit 26,3 Mio. Euro (0,66 % der DBS). Die ‚Cost-Income-Ratio‘ (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen) im Jahr 2022 beträgt auf Basis der zuvor dargestellten Planwerte 70,44 %.

Wertkorrekturen im Eigenanlagenbestand der Sparkasse sind vor dem Hintergrund der Zinsprognose und der Eigenanlagenstruktur im Jahr 2022 nur in mäßigem Umfang zu erwarten. Vorhandene schwebende Bewertungsreserven wirken risikobegrenzend. Es bestehen jedoch Bewertungsrisiken im Falle eines Wiederaufflammens der Staatsschuldenkrise und damit einhergehenden Spreadausweitungen für einzelne Schuldner, was sich insbesondere auf gehaltene Anleihen einzelner südeuropäischer Staaten aus der Eurozone auswirken könnte. Darüber hinaus sind auch unerwartete Bewertungsrisiken aus dem Bestand der ungedeckten Anlagen bei Kreditinstituten nicht vollständig auszuschließen. Bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen geht die Sparkasse im Rahmen der Planung nicht von Abschreibungen aus.

Die Bewertungsaufwendungen im Kundenkreditgeschäft und bei den eigenen Wertpapieren plant die Sparkasse für 2022 mit 7,6 Mio. Euro (0,18 % der DBS) kräftig unter Planniveau des Jahres 2021. Diese Planung weicht von den tatsächlich realisierten und im Vergleich zu den Vorjahren stark unterdurchschnittlichen Bewertungsergebnissen im Kreditgeschäft des Jahres 2021 signifikant ab, weil die Sparkasse auch in 2022 mit einem hohen Wertberichtigungsbedarf bei den Forderungen an Kunden rechnen muss. Überdies kann sie die noch im Jahr 2021 getätigten Auflösungen von Einzelwertberichtigungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in der entsprechenden Höhe nicht für das Jahr 2022 erwarten. Vor dem Hintergrund der abschließend nicht zu beurteilenden weiteren Entwicklung der COVID-19-Krise sind unerwartete zusätzliche zukünftige Bewertungsrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft nicht auszuschließen.

Insgesamt rechnet die Sparkasse für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Betriebsergebnis nach Bewertung in Höhe von 18,6 Mio. Euro (0,43 % DBS). Das Jahresergebnis – nach Berücksichtigung des Neutralen Ergebnisses und der gewinnabhängigen Steuern – prognostiziert die Sparkasse mit 10,2 Mio. Euro (0,24 % DBS). Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Prognosebericht sind bereits geplante Entwicklungen diverser Leistungsindikatoren dargestellt. Ergänzend verwendet die Sparkasse zur internen Steuerung die folgenden strategischen finanziellen Leistungsindikatoren:

Lagebericht 2021 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“

- Strategisch strebt die Sparkasse ein qualitatives Wachstum im Kundenkreditvolumen i.H. v. von 2,0 % an. Die Unternehmensplanung zeigt für 2022 eine erwartete Erhöhung des Kundenkreditvolumens um 2,8 %. Im aktuellen Geschäftsjahr 2021 (Statistik ‚Geschäftsentwicklung der Sparkasse‘) stieg das Kundenkreditgeschäft moderat um 3,9 % (Planung 2,0 %); insofern erwartet die Sparkasse gegenüber dem Vorjahr ein etwas geringeres Wachstum.
- Die Sparkasse plant den Provisionsüberschuss 2022 mit 30,3 Mio. Euro. Strategisch ist vorgesehen, dass der Provisionsüberschuss auf 0,80 % der DBS steigt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 28,5 Mio. Euro / 0,68 % der DBS erzielt. Es stehen Maßnahmen zur Umsetzung an, die ab 2022 die Einhaltung dieses Zielwertes erwarten lassen. Bspw. die Ausweitung des Wertpapiergeschäftes.
- Der Verwaltungsaufwand ist mit 62,4 Mio. € (1,45 % der DBS) geplant. Davon entfallen auf den Personalaufwand 36,2 Mio.€ (0,84 % der DBS) und auf den Sachaufwand 26,2 Mio.€ (0,61 % der DBS). Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Verwaltungsaufwand 1,36 % der DBS. Strategisch soll der Verwaltungsaufwand die Quote von 1,40 % der DBS nicht übersteigen. Es stehen Maßnahmen zur Umsetzung an, die den relativen Verwaltungsaufwand im Planungshorizont bis 2026 auf 1,40 % der DBS senken.
- Für das Geschäftsjahr 2022 sieht die Unternehmensplanung unter Berücksichtigung von 7,6 Mio. Euro Bewertungsaufwendungen ein Jahresergebnis (inkl. Veränderung der Vorsorgereserven sowie des Fonds für allgemeine Bankrisiken) i. H. v. 10,2 Mio. Euro vor. Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die Sparkasse 18,6 Mio. Euro. Strategisch angestrebt ist, dauerhaft ein Jahresergebnis von mindestens 8,5 Mio. Euro zu erreichen. Es stehen Maßnahmen zur Umsetzung an, die in den Folgejahren ab 2022 die Einhaltung dieses strategischen Ziels erwarten lassen.

Zur abschließenden Wertung der Aussagen im Prognosebericht verweisen wir auf die Gliederungspunkte ‚Corona-Pandemie‘ (Seite 39) und ‚Ukraine-Krieg‘ (Seite 39). Dort werden erhöhte Prognose-Unsicherheiten sowie nicht umfassend beurteilbare Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges dargestellt, negative Abweichungen von den dargestellten Prognosewerten können nicht ausgeschlossen werden.

Bericht des Verwaltungsrates der Sparkasse Westholstein

Der Verwaltungsrat nahm die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2021 u. a. im Rahmen von sieben Sitzungen und acht Sitzungen des Risikoausschusses wahr. Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes, den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems und die Abschlussprüfung inkl. der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Er informierte sich eingehend über die wirtschaftliche Lage der Sparkasse (u. a. Entwicklung des Aktiv-, Passiv- und Dienstleistungsgeschäftes und der Rentabilität) und die allgemeine Risikolage und erörterte grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik und die Geschäfts- und Risikostrategien gemeinsam mit dem Vorstand und fasste die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse.

Verändertes Kundenverhalten, intensiver Wettbewerb, steigende Anforderungen des Verbraucherschutzes und der Regulatorik sowie die andauernde Niedrigzinsphase setzten die Sparkasse weiterhin massiv unter Druck. Im laufenden Geschäftsjahr erörterte der Verwaltungsrat insbesondere die künftige strategische Ausrichtung der Sparkasse und informierte sich laufend über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ertrags- und Risikolage der Sparkasse sowie die ergriffenen Schutzmaßnahmen für Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Vorstand legte dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss und die Bilanz des Jahres 2021 einschließlich des Lageberichts und des nichtfinanziellen Berichts vor. Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein prüfte Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 und erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Verwaltungsrat erörterte in seiner Sitzung am 15.06.2022 das Prüfungsergebnis, stellte den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 4.306.935.131,40 Euro fest, billigte den Lagebericht sowie den nichtfinanziellen Bericht und beschloss, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.508.011,57 Euro vollständig zur Stärkung der Sicherheitsrücklage zu verwenden. Dem Vorstand erteilte der Verwaltungsrat einstimmig die Entlastung.

Für die sehr engagierte Arbeit im Geschäftsjahr 2021 spricht der Verwaltungsrat allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Dank und Anerkennung aus.

Itzehoe, den 15. Juni 2022

gez. Ernst-Wilhelm Mohrdiek

Ernst-Wilhelm Mohrdiek
stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der
Sitz

Sparkasse Westholstein
Itzehoe und Heide

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Pinneberg
HRA 1456 IZ

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		29.455.199,33		31.624
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		542.344.648,37		410.204
			571.799.847,70	441.829
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		30.955.828,80		25.024
b) andere Forderungen		0,00		1
			30.955.828,80	25.026
4. Forderungen an Kunden			3.196.966.633,01	3.069.553
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.327.467.822,74	EUR		(1.316.703)
Kommunalkredite	139.652.835,29	EUR		(130.217)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		114.006.423,05		147.208
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	114.006.423,05	EUR		(147.208)
bb) von anderen Emittenten		253.373.685,67		234.335
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	45.057.228,64	EUR		(39.004)
			367.380.108,72	381.543
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			367.380.108,72	381.543
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			70.086.510,55	54.143
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			42.700.549,26	38.165
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			1.994,04	2
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			3.792.546,06	2.089
darunter:				
Treuhandkredite	3.792.546,06	EUR		(2.089)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		89.595,00		180
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			89.595,00	180
12. Sachanlagen			16.861.796,00	17.131
13. Sonstige Vermögensgegenstände			6.210.652,70	3.920
14. Rechnungsabgrenzungsposten			89.069,56	96
Summe der Aktiva			4.306.935.131,40	4.033.677

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		2.209.759,91		2.051
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		465.808.247,72		476.727
			468.018.007,63	478.778
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.293.767.311,80			1.239.070
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	45.287.961,93			44.008
		1.339.055.273,73		1.283.077
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.018.645.269,74			1.815.041
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	936.233,58			986
		2.019.581.503,32		1.816.027
			3.358.636.777,05	3.099.104
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			3.792.546,06	2.089
darunter:				
Treuhandkredite	3.792.546,06 EUR			(2.089)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			3.304.975,78	4.822
6. Rechnungsabgrenzungsposten			1.877.046,40	2.054
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		44.639.416,00		43.957
b) Steuerrückstellungen		84.600,00		829
c) andere Rückstellungen		16.957.682,38		12.682
			61.681.698,38	57.468
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			537.500,00	583
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			221.300.000,00	202.500
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		1.022.583,76		1.023
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	185.255.984,77			183.678
		185.255.984,77		183.678
d) Bilanzgewinn		1.508.011,57		1.578
			187.786.580,10	186.279
Summe der Passiva			4.306.935.131,40	4.033.677
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		125.760.877,00		67.896
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			125.760.877,00	67.896
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		330.183.075,59		218.050
			330.183.075,59	218.050

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		70.359.243,80		76.457
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.191.178,08	EUR		(305)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	8,00	EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.810.521,99		3.104
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		(0)
			73.169.765,79	79.561
			17.370.852,59	15.857
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.124.441,03	EUR		(742)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	32.149,87	EUR		(37)
				55.798.913,20
				63.704
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.556.263,67		2.221
b) Beteiligungen		1.339.066,69		2.034
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		511,29		1
			3.895.841,65	4.255
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		30.984.809,79		29.069
6. Provisionsaufwendungen		2.793.104,08		2.788
			28.191.705,71	26.281
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.897.551,77	2.932
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	127.281,56	EUR		(71)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
9. (weggefallen)				
			89.784.012,33	97.173
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		27.989.337,12		31.343
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		10.213.071,99		10.576
darunter:				
für Altersversorgung	4.376.873,12	EUR		(4.361)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			38.202.409,11	41.919
			19.386.700,57	19.343
			57.589.109,68	61.262
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.771.114,72	2.696
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.619.200,27	3.763
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	22.691,28	EUR		(18)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.080.958,32	EUR		(1.240)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		10.799
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.388.301,45		0
			1.388.301,45	10.799
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		4.780,95		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		2.396
			4.780,95	2.396
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			18.800.000,00	11.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			9.388.108,16	10.051
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.791.873,19		8.381
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		88.223,40		91
			7.880.096,59	8.472
25. Jahresüberschuss			1.508.011,57	1.578
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			1.508.011,57	1.578
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			1.508.011,57	1.578
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			1.508.011,57	1.578

Anhang zum Jahresabschluss 2021

Allgemeine Angaben

Die Sparkasse Westholstein mit Sitz in Itzehoe und Heide ist beim Amtsgericht Pinneberg unter der Nummer HRA 1456 IZ in das Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss der Sparkasse Westholstein wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Negativzinsen wurden in der Position der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet, in der die Aufwendungen bzw. Erträge für die Geschäftsvorfälle üblicherweise anfallen; der Ausweis erfolgt offen als „Darunter-Position“. Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden, mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen, dem Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Die **Forderungen** an Kunden, Kreditinstitute und von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen wurden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich kapitalanteilig in maximal fünf Jahren aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsvereinbarung.

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Schuldner- bzw. Schuldnergruppenspezifisch wurde dabei analysiert, inwieweit sich infolge der Corona-Pandemie die Ausfallrisiken aus eingetretenen Schadensereignissen konkretisiert haben.

Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen (PWB) Rechnung getragen. Die Ermittlung der PWB erfolgte - zur besseren Abbildung der latenten Risiken -abweichend zum Vorjahr mittels der Anwendung Credit Portfolio View, d.h. mittels der periodischen Messung von Adressenrisiken auf Grundlage der erwarteten Verluste der folgenden 12 Monate (Vorjahr: Bemessung nach Erfahrungswerten mit den durchschnittlichen Ausfällen der letzten zehn Jahre). Der IDW RS BFA 7 wurde dabei nur analog (also noch nicht vollumfänglich), bzw. innerhalb der noch geltenden Methodenfreiheit umgesetzt. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Bewertungsänderung um 4,3 Mio. EUR niedriger aus. Die PWB wird bei den betroffenen Posten in Abzug gebracht.

Vertragliche Zinsen für Verbraucherdarlehen, die nach Artikel 240 § 3 EGBGB gestundet wurden (gesetzliches Moratorium) haben wir im Zeitpunkt der rechtlichen Entstehung aktiviert und als Zinsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt.

Die **Wertpapiere der Liquiditätsreserve** wurden maximal zu den Anschaffungskosten oder niedrigeren Kurswerten am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet, gegebenenfalls wurde auf diese Werte zugeschrieben.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive –Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere überwiegend nicht aktive Märkte vor. In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt. Die Bewertung der Wertpapiere steht im Einklang mit dem Rechnungslegungshinweis IDW RH HFA 1.014 vom 09. Januar 2009.

Die Anteile an Sondervermögen wurden zum investmentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Die unter Aktiva Posten 6 ausgewiesenen Anteile an Personengesellschaften haben wir zu dem vom Fondsmanager mitgeteilten anteiligen Nettovermögenswert angesetzt. Gegebenenfalls wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Dem Anlagevermögen sind keine Wertpapiere zugeordnet.

Die **Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstigen Finanzanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wurden vorgenommen. Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung des strengen Niederstwertprinzips.

Die **Immateriellen Anlagewerte** und die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Entgeltlich erworbene Software - mit Ausnahme sogenannter Trivialsoftware - wurde nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „**Immaterielle Anlagewerte**“ ausgewiesen.

Grundlage für die Bewertung von Immobilien des Anlagevermögens ist der IDW RS IFA 2. Planmäßige Abschreibungen erfolgten bei den **Gebäuden** überwiegend linear über eine Nutzungsdauer von höchstens 50 Jahren. Gegenstände der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** einschließlich der **Betriebsvorrichtungen** schreiben wir grundsätzlich linear ab. Soweit in der Vergangenheit degressiv abgeschrieben wurde, wird dieses bis zu dem Zeitpunkt fortgeführt, zu welchem die lineare Abschreibung zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Die Jahresabschreibung wird zeitanteilig vorgenommen.

Vermögensgegenstände von geringem Wert mit einem Anschaffungswert von bis zu 250,00 Euro netto werden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Betragen die Anschaffungskosten des einzelnen Wirtschaftsgutes mehr als 250,00 bis höchstens 1.000,00 Euro netto, wird der Gesamtbetrag der Anschaffungskosten in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird. Bei der Trivialsoftware gilt für die Einstellung in den Sammelposten die Grenze von höchstens 410,00 Euro.

Insgesamt ergibt sich im Jahresabschluss 2021 ein über den Saldierungsbereich hinausgehender Überhang aktiver **Steuerlatenzen**, der in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert wurde. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen im Bereich der Forderungsbewertung und der Rückstellungen. Die Ermittlung der Latenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 15,8 % für die Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) und 13,2 % für die Gewerbesteuer.

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Für abgezinste Verbindlichkeiten sind grundsätzlich Rechnungsabgrenzungen gebildet, die entsprechend der Laufzeit aufgelöst werden. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst.

Die Bewertung der **Rückstellungen** erfolgt zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, d.h. künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit ausreichende objektive Hinweise für deren Eintreten vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Grundsätzlich werden Rückstellungen aber über ihre gesamte Laufzeit abgezinst, wobei nicht ganzjährige Restlaufzeiten kaufmännisch gerundet werden.

Folgende Annahmen werden bei der Ermittlung des Aufzinsungsaufwandes zugrunde gelegt: Die Änderung des Abzinsungssatzes, des Verpflichtungsumfanges und der teilweise Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Rückstellung erfolgen jeweils zum Ende der Periode.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode). Erträge und Aufwendungen aus der Aufzinsung werden gesondert unter Posten 8 oder 12 der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ausgewiesen; sofern sie Rückstellungen im Zusammenhang mit bankgeschäftlichen Verpflichtungen betreffen, werden sie gesondert unter GuV-Posten 1 und 2 vermerkt. Erfolge durch Änderung des Zinssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen fließen in die betroffenen GuV-Posten ein.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Methode“ ermittelt. Als biometrische Rechnungslegungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Aufgrund der gesetzlichen Regelung für die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurde als Abzinsungsfaktor der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeit ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre verwendet. Die Erfolgsauswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurden im operativen Ergebnis ausgewiesen. Wie im Vorjahr wurde aufgrund des erwarteten weiteren Absinkens des maßgeblichen Rechnungszinssatzes bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen ein prognostizierter Durchschnittszinssatz zugrunde gelegt. Der neue Abzinsungssatz betrug am Bilanzstichtag 1,87 % (im Vorjahr 2,31 %) und war identisch mit dem von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag 31.12.2021 veröffentlichten Zinssatz. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden Gehaltssteigerungen, ein Fluktuationsabschlag sowie jährliche Steigerungen der Beitragsbemessungsgrenzen von 2,0 % unterstellt, sowie ein Rententrend bei der Bruttorente mit 1,5 % und bei der anzurechnenden Rente mit 1,25 %. Diese Annahmen haben sich auch auf die Ermittlung der Rückstellung für Beihilfen ausgewirkt.

Bei der Berechnung der Rückstellung der Zuschüsse für Sozialabgaben gilt für die Abzinsung weiterhin der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre.

Altersteilzeitverträge werden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) und des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen, ebenfalls unter Anwendung der „Projected-Unit-Methode“, wird eine Einkommensdynamik von 2,00 % angenommen. Bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von einem Jahr wurde ein prognostizierter Zinssatz der Abzinsung von 0,30 % verwendet, der dem von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 veröffentlichten Zinssatz entsprach. Im Berichtsjahr wurden weitere neue Verträge abgeschlossen.

Seit dem Jahr 2020 wird bei den Jubiläumsrückstellungen ebenfalls die PUC-Methode (Projected-Unit-Credit Methode) angewendet. Analog der Pensionsrückstellungen wurde auch hier ein Gehaltstrend und ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 2,00 % angesetzt. Der Prozentsatz für die Kranken- und Pflegeversicherung wurde mit einem Durchschnitt der letzten 3 Jahre festgelegt. Feststehende Tarifsteigerungen wurden hinterlegt. Bei der Berechnung der Rückstellung wird von dem für den November des Berichtsjahres vorliegenden Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank für 15 Jahre bei einem 7-Jahres-Durchschnitt ausgegangen. Dieser lag im Jahr 2021 bei 1,36% (Vorjahr 1,64%) und verzeichnete lediglich eine geringfügige Abweichung zum Wert für Dezember mit 1,35%.

Bei der Abzinsung der Rückstellungen für Spareinlagen wird bei der Restlaufzeit von bis zu einem Jahr - abweichend vom Grundsatz - der Zinssatz für ein Jahr angewandt, da die Daten mit dieser Berechnungsmethode vom Rechenzentrum geliefert werden.

Rückstellungen wegen der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämienparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) und zum AGB-Änderungsmechanismus (Aktenzeichen: XI ZR 26/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die von der BGH-Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus erfassten Gebühren wurden seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam in der GuV vereinnahmt.

Es besteht ein **Fonds für allgemeine Bankrisiken** gemäß § 340 g HGB.

Strukturierte Produkte wurden grundsätzlich einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet (IDW RS HFA 22). Es bestehen Darlehen mit Zinsober- und/oder -untergrenze mit einem Nominalvolumen von 252.618 TEUR im Aktiv- und 3.439 TEUR im Passivbereich, sowie mehrere Zinsphasenanleihen und einem Corporate Bonds mit einer eingebetteten Kündigungsoption für den Schuldner mit nominell 50.500 TEUR.

Die Sparkasse setzt ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuchs Zinsderivate ein. Die Geschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen (Bewertungskonvention) und somit nicht gesondert bewertet.

Die **Zinsergebnisse aus Zinsswapgeschäften** werden in der Gewinn- und Verlustrechnung kompensiert. Die Zinsaufwendungen und -erträge der Zinsswapgeschäfte werden auf Einzelgeschäftsebene netto dargestellt und entweder unter GuV-Posten 1 (Zinsertrag) oder 2 (Zinsaufwendungen) eingestellt.

Im Rahmen einer wertorientierten Betrachtung unter Beachtung der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 n. F. ist untersucht worden, ob sich aus der Bewertung der gesamten **Zinsposition des Bankbuchs** ein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten sowie die hierbei voraussichtlich noch anfallenden sonstigen ordentlichen Erträge - zinsbuchbezogene Provisionserlöse -) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Die Berechnungen zum 31. Dezember 2021 zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

Die **Fremdwährungsbestände** wurden unter Beachtung von § 256 a i. V. m. 340 h HGB und der Stellungnahme des IDW RS BFA 4 zur Währungsumrechnung bei Kreditinstituten bewertet. Eine besondere Deckung gemäß § 340 h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Währungspositionen von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge dieser Geschäfte erfolgt unter den GuV-Posten 12 (Sonstige betriebliche Aufwendungen) bzw. 8 (Sonstige betriebliche Erträge), ebenso wie die Erfolge aus der Währungsumrechnung außerhalb der besonderen Deckung.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Von einer Einbeziehung der anteiligen Zinsen in die Aufgliederung nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 11 Satz 3 RechKredV abgesehen.

Aktiva

TEUR

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die unter Posten 3 b) andere Forderungen ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
- bis drei Monate	0
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	0
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0
- mehr als fünf Jahre	0
Forderungen an die eigene Girozentrale	26.621

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
- bis drei Monate	97.118
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	237.519
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	914.331
- mehr als fünf Jahre	1.871.686
- mit unbestimmter Laufzeit	75.930

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Im Posten 5) enthaltene Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden (ohne Ertragsabgrenzung):	
5 b) Anleihen und Schuldverschreibungen	176.931
Von den unter Aktiva Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind	
börsennotiert	357.368
nicht börsennotiert	10.012

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Aktiva Posten 6 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind	
börsennotiert	0
nicht börsennotiert	1.144

Posten 7: Beteiligungen

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung am Stammkapital des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) und daneben maßgeblich auf die Hamburger Logistik Service GmbH (HLS), sowie auf die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbs KG), über die die Sparkasse mittelbar an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) beteiligt ist.

Name und Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Ergebnis 2020
	%	TEUR	TEUR
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein, Kiel	9,44	Der Jahresabschluss wird nicht veröffentlicht, die Sparkasse hat keinen beherrschenden Einfluss.	
Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,34	3.294.552	7.465
Hamburger Logistik Service GmbH, Hamburg	5,00	8.068	68

Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 3 HGB wird auf weitere Angaben zu den Beteiligungen verzichtet.

Der SGVSH hält direkt oder indirekt Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG (LBS SH-HH), Deutsche Leasing) und wird dafür von seinen Mitgliedssparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe von der Verbandsversammlung des SGVSH bestimmt wird. Der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen liegen Zeitwertgutachten des SGVSH sowie einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Basis des Ertragswertverfahrens zugrunde. Der SGVSH wurde bei der Erstellung der Zeitwertgutachten von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich insbesondere aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u.a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie Unsicherheiten hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklungen, auch infolge der Covid-19-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine, zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken.

Mit der Beteiligung an der Verwaltungsgesellschaft der schleswig-holsteinischen Sparkassenorganisation GbR, Kiel, ist eine unbeschränkte Haftung für die Gesellschaftsverbindlichkeiten verbunden.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB tragen wir bei dem folgenden Unternehmen bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen:

Name und Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Ergebnis 2020
	%	TEUR	TEUR
Spalerit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	39,0	-54	24

Da die Vermietung des Verwaltungsgebäudes an die Sparkasse als Gesellschafterin keine wesentlichen Risiken beinhaltet, wird auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet (untergeordnete Bedeutung des Unternehmens für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage).

Posten 9: Treuhandvermögen

Forderungen an Kunden (Posten 4 des Formblattes)	3.793
--	-------

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)	10.133
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	5.443

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sparkasse ist unbeschränkte Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500,00 Euro wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht hier ausgewiesen und nicht unter Beteiligungen.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabepreis bei Verbindlichkeiten oder Anleihen sind enthalten mit Bilanzwert am 31.12. des Vorjahres	57
---	----

weitere Erläuterungen zu Aktiva:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf	3.499
---	-------

Anlagespiegel (alle Angaben in TEUR)

Finanzanlagevermögen (ohne Ertragsabgrenzung)	Bilanzwert am 31.12. des Vorjahres	Nettoveränderung	Bilanzwert am 31.12. des Geschäftsjahres
Posten 7 Beteiligungen	38.165	4.536	42.701
Posten 8 Verbundene Unternehmen	2	0	2
Posten 13 Genossenschaftsanteile	4	0	4

Die Sparkasse hat von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Sachanlagevermögen	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	827	42.985
Zugänge	0	2.743
Abgänge	0	-2.443
Umbuchungen	0	0
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	827	43.285
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	647	25.854
Abschreibungen im Geschäftsjahr	90	2.681
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	0
Änderung der gesamten Abschreibungen		
im Zusammenhang mit Zugängen	0	0
im Zusammenhang mit Abgängen	0	-2.112
im Zusammenhang mit Umbuchungen	0	0
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	737	26.423
Buchwerte		
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	90	16.862
Stand am 31.12. des Vorjahres	180	17.131

Passiva

TEUR

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die unter Posten 1 b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
- bis drei Monate	16.276
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	42.835
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	205.870
- mehr als fünf Jahre	198.331
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	9.107
Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände	453.324

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten 2 a) Unterposten ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
- bis drei Monate	17
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	44.145
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	266
- mehr als fünf Jahre	860
Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
- bis drei Monate	601
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	248
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	74
- mehr als fünf Jahre	13
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	
Bestand am Bilanzstichtag	52
Bestand am 31.12. des Vorjahres	190

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Posten 1 des Formblattes)	3.443
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Posten 2 des Formblattes)	350

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit	202
Bilanzwert am 31.12. des Vorjahres	269

Posten 7a: Pensionsrückstellungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von 2.821 TEUR. In Höhe des Unterschiedsbetrags sind die passivierten Rückstellungen für Pensionen und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz nach bisheriger Ermittlung niedriger angesetzt. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr ausschließlich Zinsen in folgender Höhe angefallen:	6
Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 1,00 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens fünf Jahre. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der nachrangigen Verbindlichkeiten besteht nicht. Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.	
Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen zur Rückzahlung fällig:	103

Posten 12: Eigenkapital

Die unter Posten 12 b) ausgewiesene Kapitalrücklage beinhaltet folgenden Posten:	
- Dotationskapital des Trägers	1.023

weitere Erläuterungen zu Passiva:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten beläuft sich auf

3.640

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

Bei unseren Kreditgewährungen werden in dem Posten „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, bilden wir in ausreichendem Maße Rückstellungen.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Sparkasse an der Erwerbs KG hat die Sparkasse eventuelle Verpflichtungsüberhänge gegenüber dem DSGV ö. K. aus Aufwendungsersatzansprüchen für bei den Sparkassen aufgenommene Darlehen zur teilweisen Refinanzierung der Beteiligung auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2021 wird der DSGV ö. K. keinen Aufwendungsersatzanspruch geltend machen. Die Pflicht zur Bildung / Passivierung einer Rückstellung / Verbindlichkeit für eventuelle Verpflichtungsüberhänge aus Aufwendungsersatzansprüchen gegenüber dem DSGV ö. K. besteht aktuell folglich nicht.

Andere Verpflichtungen

Unter dem Posten „unwiderrufliche Kreditzusagen“ sind sämtliche noch nicht durch Auszahlung erfüllte Kreditzusagen im Darlehensbereich erfasst. Daneben sind die unwiderruflichen offenen Zusagen im Kontokorrent- und Avalbereich enthalten. Diese förmlichen Zusagen können nicht vorbehaltlos und fristlos gekündigt werden. Sie unterliegen den gleichen Kreditüberwachungsprozessen, die für alle Kreditengagements gelten. Wesentliche Ausfallrisiken aus den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nicht erkennbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des SGVSH an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 03. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 1,7 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 15. September 2021 u. a. eine geänderte Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die zuvor auch bereits von der DSGV-Mitgliederversammlung beschlossenen, zusätzlich von allen DSGV-Mitgliedern unterzeichneten Eckpunkte beinhalten die Verpflichtung aller DSGV-Mitglieder, sich ab 2025 am Aufbau eines Zusatzfonds zum Sicherungssystem zu beteiligen. Es steht zwar noch nicht fest, dass die EZB die beschlossene Regelung akzeptiert, es ist aber davon auszugehen, dass die EZB keine Regelung akzeptieren wird, die hinter dem Beschlossenen zurückbleibt. Die mit den Eckpunkten beschlossene Zahlungsverpflichtung ist daher als Minimum anzusehen. Somit können sich die Sparkassen den künftigen Beitragszahlungen nicht entziehen. Der auf die Sparkasse entfallene Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf 11,6 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u. a. sonstigen Verpflichtungen z. B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Für Sparkassen ist im Jahr 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtauffassung des IDW entwickelt worden. Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Tarifvertrag Altersversorgung - (ATV)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV zu verschaffen, ist die Sparkasse Westholstein bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) beteiligt.

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem grundsätzlich fünfjährigen Deckungsabschnitt (vgl. § 62 der VBL-Satzung) ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die VBL erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz beträgt derzeit insgesamt 8,26 % der Zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (einschließlich 1,41 % Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage und weiteren 0,4 % zusätzlichem Arbeitnehmeranteil an der Umlage); hinzu kommt im Schnitt 0,14 % Sanierungsgeld. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2022 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 27,4 Mio. EUR betragen im Geschäftsjahr 2021 1,8 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 76.525 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer von der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnermäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Die Verpflichtungen aus Immobilien-Leasing-Verträgen betragen künftig ca. 0,5 Mio. EUR p.a. Die Geschäfte dienen der Verbesserung der GuV-wirksamen Verteilung der Gemeinkosten.

Es besteht eine Verpflichtung zum Erwerb von Investmentanteilen in Höhe von 19,0 Mio. EUR.

Für die bei Genossenschaften gehaltenen Geschäftsguthaben besteht eine zusätzliche Haftsumme von 1 TEUR.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos des gesamten Zinsbuches wurden auf der Grundlage von Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte mit verschiedenen Landesbanken und der DekaBank Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.

Die derivativen Finanzinstrumente werden täglich nach der Marktbewertungsmethode mit der jeweils aktuellen Zinsstrukturkurve bewertet.

Am Bilanzstichtag bestanden die nachfolgend aufgeführten Positionen:

Kategorie	Kontraktvolumen In TEUR	Kreditäquivalenzbetrag In TEUR	Beizulegender Zeitwert In TEUR	
			positiv	negativ
Zinsswaps - Payer	590.000	11.153	4.671	-39.468

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 2: Zinsaufwendungen

In dem Posten ist der Aufwand, der anderen Geschäftsjahren zuzuordnen ist, für die Bildung von Rückstellungen aufgrund der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämienparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) im Verbraucherrecht in Höhe von 3.630 TEUR enthalten.

Posten 25: Jahresüberschuss

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner für den 15. Juni 2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Jahresüberschuss bzw. den Bilanzgewinn in Höhe von 1.508 TEUR vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die Finanzlage der Sparkasse wesentlich und nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Für das Honorar des Abschlussprüfers wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 377 TEUR aufgewendet. Hiervon entfallen 339 TEUR auf Abschlussprüfungsleistungen (davon 2 TEUR Auflösung für das Vorjahr) und 38 TEUR auf andere Bestätigungsleistungen. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich im Wesentlichen um die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts.

Die Sparkasse kommt der Offenlegungspflicht gem. § 26 a KWG für die in der EU-Verordnung Nr. 575/2013 in Artikel 431 bis 434, 438 und 447 sowie Artikel 13 CRR einschl. der konkretisierenden EBA-Standards und Leitlinien beschriebenen Offenlegungstatbeständen durch Veröffentlichung eines Offenlegungsberichtes auf der Internethomepage der Sparkasse nach.

Organe der Sparkasse Westholstein

Verwaltungsrat:

Vorsitzender:	Dr. Andreas Koeppen (bis 13.04.2022)	Bürgermeister
1. Stellvertreter:	Ernst-Wilhelm Mohrdiek	Bürgermeister a. D.
2. Stellvertreter:	Peter Matzen jun.	Geschäftsführer Landhandel
Mitglieder:	Günther Abraham	selbst. Rechtsanwalt und Notar
	Hans-Heinrich Barnick (bis 14.03.2021)	Brennstoffhändler i. R.
	Uta Bielfeldt	Bürgermeisterin
	Prof. Dr. Hans-Jürgen Block (bis 28.09.2021)	Volkswirt und Agrar-Ökonom
	Delf Bolten	Versicherungsfachmann i. R.
	Kay Burrichter	Sparkassenangestellter
	Gerd Norbert Drenck (ab 29.09.2021)	Geschäftsführer Natur- und Abenteuerreisen
	Matthias Dürwald	Sparkassenangestellter
	Johann Eggart Hansen (ab 29.09.2021)	Berufssoldat a. D.
	Harm Früchtenicht	Landwirt i. R.
	Rainer Hennings	Sparkassenangestellter
	Jörgen Heuberger	Kfz-Meister i. R.
	Peter Hübner	Sparkassenangestellter
	Gudrun Kabbe	Sparkassenangestellte
	Dieter Krämer	Lehrer und Konrektor
	Ernst Udo Krüger (ab 01.01.2021)	Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)
	Thorsten Möller	Sparkassenangestellter
	Clemens Preine	Dipl. Landwirt
	Ingrid Reichhelm	Bankkauffrau i. R.
	Jörn Schümann	Sparkassenangestellter

Vorstand:

Vorsitzender:	Oliver Saggau	Sparkassendirektor
	Michael Burmeister	Sparkassendirektor

Vorstandsvertreter nach § 12 Abs. 2 SpkG:

Thorsten Biller	Sparkassenangestellter
Helge Rothard	Sparkassenangestellter
Thorben Tams	Sparkassenangestellter

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Jahr 2021 auf 857 TEUR; die Kredite auf 218 TEUR. Die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates betragen 140 TEUR; die Kreditgewährungen (einschließlich Haftungsverhältnisse) 1.668 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31. Dezember 2021 40.347 TEUR zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 2.653 TEUR.

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt:

2021	
Vollzeitbeschäftigte	282
Teilzeitbeschäftigte	197
	480
Auszubildende	22
Insgesamt	502

gerundete Kop fzahlen

Itzehoe, den 07. April 2022

Der Vorstand

gez. Saggau
(Saggau)

gez. Burmeister
(Burmeister)

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2021

("Länderspezifische Berichterstattung"¹)

Die Sparkasse Westholstein hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Westholstein besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Westholstein definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 89.784 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 412,40.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 9.388 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 7.792 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Westholstein hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

¹ Für Sparkassen ohne Auslandsniederlassungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Westholstein, Itzehoe und Heide

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Westholstein - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Westholstein für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar.

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Ansatz und Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse, im Jahresabschluss werden Forderungen an Kunden in Höhe von 3.197,0 Mio. EUR (74,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen sind das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung gestellter Sicherheiten maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Sparkasse. Da bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und der Posten betragsmäßig wesentlich ist, war die Bewertung der Forderungen an Kunden für uns im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des Verfahrens zur Bewertung von Forderungen an Kunden einschließlich der Bildung von Risikovorsorge im Rahmen einer Aufbauprüfung beurteilt und mit Kontrolltests die Wirksamkeit der Kontrollen nachvollzogen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen. Die vom Vorstand bei der Bewertung der Forderungen an Kunden und der Bildung von Risikovorsorge getroffenen Einschätzungen und Annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

2. Ansatz und Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Die Sparkasse hat im Jahresabschluss eine Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen gebildet. Die Sparkasse war nicht unmittelbar an dem Verfahren beteiligt; dennoch hat das BGH-Urteil mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands beruhen. Das Risiko für den Jahresabschluss besteht insbesondere darin, dass die aus den Rechtsrisiken resultierenden möglichen finanziellen Verpflichtungen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen und geltend gemachter Ansprüche nicht angemessen durch Rückstellungen abgebildet sind.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Auf Basis unserer Einschätzung bezüglich der Auswirkungen der aus der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 resultierenden Rechtsrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der auf aussagebezogene Prüfungshandlungen abstellt. Wir haben ausgehend von dem Umfang und der Ausgestaltung der von der Sparkasse verkauften Prämienparverträge den Ansatz und die Bewertung der durch die Sparkasse gebildeten Rückstellung anhand der vorliegenden Informationen geprüft und dabei auch die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt. Zur Erlangung der erforderlichen Informationen haben wir Einsicht in juristische Einschätzungen und Stellungnahmen sowie weitere Unterlagen der Sparkasse genommen. Wir haben eine Beurteilung der der Dotierung der Rückstellung zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen, Methoden und Ermessensentscheidungen einschließlich einer Würdigung möglicherweise entgegenstehender Informationen vorgenommen. Wir sind dabei zum Ergebnis gekommen, dass der Vorstand der Sparkasse sein Ermessen im Einklang mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen sachgerecht ausgeübt hat.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zum Ansatz und zur Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 289b Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2021.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 26 Abs. 1 des Sparkassengesetzes Schleswig-Holstein i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Hammelstein.

Kiel, 18. Mai 2022

Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein
- Prüfungsstelle -

